

Teil II:

Übersichten, Quellen und Abbildungen zu Teil I

Inhalt Teil II

	Seite
1 Übersichten	3
Ü 1: Evangelische Kirchenneubauten 1860 – 1914 (1927)	3
Ü 2: Evangelische Gottesdienststätten außerhalb von Kirchen 1860 - 1914	12
2 Quellen	16
Q 1: Denkschrift zum Bau evangelischer Kirchen, Berlin 1852	16
Q 2: Eisenacher Regulativ (1861)	20
Q 3: Wiesbadener Programm (1891)	25
Q 4: Eisenacher Ratschläge (1898)	26
Q 5: Eisenacher Leitsätze (1908)	31
3 Abbildungen	36
zu Kapitel 4: Die Bauaufgabe (Abb. 1 – 17)	36
zu Kapitel 5: Die Entwicklungslinien (Abb. 18 – 29)	54
4 Bildnachweis	67

1 Übersichten

Ü 1: Evangelische Kirchenneubauten 1860 - 1914 (1927)

Nr.	Einweihung	Gebäude
1	1860	Trinitatiskirche Köln
2	1861	Christuskirche Wittlich
3	1861	Evangelische Kirche Schleiden-Harperscheid
4	1861	St. Johanneskirche Köln-Deutz
5	1861	Elisabethkirche Bedburg-Hau-Louisendorf
6	1862	Evangelische Kirche Krefeld-Uerdingen
7	1862	Evangelische Kirche Friedrichsthal (1)
8	1863	Evangelische Kirche Eitorf
9	1863	Evangelische Kirche Gebhardshain
10	1863	Evangelische Kirche Duisburg-Mittelmeiderich
11	1863	Erlöserkirche Wissen/Sieg
12	1863	Evangelische Kirche Waldlaubersheim
13	1863	Evangelische Kirche Neunkirchen-Wiebelskirchen
14	1863	Evangelische Kirche Bornheim
15	1863	Evangelische Kirche Heuchelheim-Kinzenbach
16	1864	Christuskirche Oberhausen
17	1864	Evangelische Kirche Reichenbach
18	1864	Matthäuskirche Essen-Borbeck
19	1864	Christuskirche Königswinter
20	1864	Evangelische Kirche Haan
21	1865	Evangelische Kirche Linz
22	1865	Evangelische Kirche Hochstetten-Dhaun
23	1865	Auferstehungskirche Schöneberg
24	1865	Evangelische Kirche Merzig
25	1866	Evangelische Stadtkirche Solingen-Ohligs
26	1866	Evangelische Kirche Geilenkirchen-Hünshoven

Nr.	Einweihung	Gebäude
27	1866	Friedenskirche Mönchengladbach-Rheydt
28	1866	Evangelische Kirche Wuppertal-Beyenburg
29	1866	Evangelische Kirche Ehringshausen-Dillheim
30	1867	Evangelische Kirche Wuppertal-Wichlinghausen
31	1867	Evangelische Kirche Waldböckelheim
32	1867	Evangelische Kirche Ratingen-Lintorf
33	1867	Evangelische Kirche Engelskirchen
34	1867	Evangelische Kirche Münster-Sarmsheim
35	1868	Evangelische Kirche Alpen-Bönninghardt
36	1868	Pauluskirche Neunkirchen
37	1869	Evangelische Kirche Solingen-Widdert
38	1869	Evangelische Kirche Mechernich-Roggendorf
39	1869	Immanuelskirche Wuppertal-Barmen
40	1869	Christuskirche Neunkirchen
41	1870	Evangelische Kirche Saarbrücken-Malstatt
42	1870	Evangelische Kirche Sobernheim-Pferdsfeld
43	1870	Evangelische Kirche Leun-Biskirchen
44	1871	Evangelische Kirche Waldalgesheim-Genheim
45	1871	Evangelische Kirche Staudernheim
46	1871	Evangelische Kirche Oberwambach
47	1871	Friedenskirche Wuppertal-Barmen
48	1871	Kreuzkirche Bonn
49	1872	Pauluskirche Essen
50	1872	Friedenskirche Remagen
51	1872	Johanniskirche Wuppertal-Heckinghausen
52	1872	Martin-Luther-Kirche Bad Neuenahr-Ahrweiler
53	1872	Evangelische Kirche Oberhausen-Königshardt
54	1872	Evangelische Kirche Irmenach
55	1873	Evangelische Kirche Solingen-Ketzberg
56	1874	Evangelische Kirche Merxheim
57	1874	Friedenskirche Krefeld

Nr.	Einweihung	Gebäude
58	1875	Evangelische Kirche Bitburg
59	1876	Evangelische Kirche Wülfrath-Düssel
60	1876	Evangelische Kirche im Bielert Leverkusen-Opladen
61	1876	Friedenskirche Köln-Ehrenfeld
62	1877	Evangelische Kirche Wipperfürth
63	1877	Pauluskirche Duisburg-Hochfeld
64	1877	Evangelische Kirche Essen-Katernberg (1)
65	1877	Evangelische Kirche Alsdorf-Warden
66	1878	Trinitatiskirche Wuppertal-Elberfeld
67	1878	Gustav-Adolf-Kirche Düsseldorf-Gerresheim
68	1879	Christuskirche Essen-Kupferdreh
69	1879	Evangelische Kirche Viersen
70	1879	Evangelische Kirche Siegburg
71	1879	Evangelische Kirche Windeck-Herchen
72	1880	Erlöserkirche Bonn-Bad Godesberg
73	1880	Neue Evangelische Kirche Velbert-Langenberg
74	1880	Presbyterkirche Köln-Kalk
75	1881	Evangelische Kirche Bernkastel-Kues
76	1881	Paulikirche Mülheim/Ruhr
77	1881	Johanneskirche Düsseldorf
78	1882	Evangelische Kirche Saarbrücken-Brebach
79	1882	Stephanuskirche Essen-Überruhr
80	1882	Pauluskirche Wuppertal-Unterbarmen
81	1882	Evangelische Kirche Argenschwang
82	1882	Christuskirche Saarbrücken-Dudweiler
83	1882	Lutherkirche Essen-West
84	1883	Immanuelskirche Mülheim/Ruhr-Styrum
85	1883	Gnadenkirche Mülheim/Ruhr-Heißen
86	1883	Evangelische Kirche Wetzlar-Garbenheim
87	1883	Lutherkirche Mülheim/Ruhr-Speldorf

Nr.	Einweihung	Gebäude
88	1884	Marktkirche Neuwied
89	1884	Evangelische Kirche Weeze
90	1884	Evangelische Kirche Solms-Burgsolms
91	1885	Lukaskirche Vallendar
92	1886	Evangelische Kirche Zell (Mosel)
93	1887	Evangelische Kirche Veldenz
94	1887	Evangelische Kirche Hoppstädten
95	1887	Lutherkirche Saarbrücken-Altenkessel
96	1887	Evangelische Kirche Puderbach
97	1887	Christuskirche Wuppertal-Unterbarmen
98	1888	Evangelische Kirche Riegelsberg-Güchenbach
99	1888	Evangelische Kirche Brühl
100	1888	Evangelische Kirche Würrich
101	1889	Lutherkirche Köln-Nippes
102	1890	Evangelische Kirche Essen-Altenessen
103	1890	Evangelische Kirche Wuppertal-Vohwinkel
104	1890	Evangelische Kirche Spiesen-Elversberg
105	1890	Gemarkter Kirche Wuppertal-Barmen
106	1891	Evangelische Kirche Hückelhoven
107	1891	Evangelische Kirche Straelen
108	1891	Evangelische Kirche Gummersbach-Derschlag
109	1891	Evangelische Kirche Gummersbach-Dieringhausen
110	1892	Dreieinigkeitskirche Eschweiler
111	1892	Evangelische Kirche Mülheim/Ruhr-Dümpten
112	1892	Evangelische Kirche Reichshof-Heidelberg
113	1893	Evangelische Kirche Saarburg
114	1893	Evangelische Kirche Cochem
115	1893	Evangelische Kirche Laufersweiler
116	1894	Evangelische Kirche Radevormwald-Keilbeck
117	1894	Lutherkirche Remscheid
118	1894	Christuskirche Köln

Nr.	Einweihung	Gebäude
119	1894	Evangelische Kirche Altenkirchen
120	1894	Johanniskirche Neukirchen-Vluyn-Rayen
121	1895	Rheinkirche Duisburg-Homberg
122	1895	Lutherkirche Duisburg-Duissern
123	1895	Evangelische Kirche Bergheim-Zieverich
124	1895	Evangelische Kirche Prüm
125	1895	Kreuzkirche Betzdorf
126	1895	Gustav-Adolf-Jubiläumskirche Bingen-Bingerbrück
127	1895	Evangelische Kirche Euskirchen
128	1895	Lutherkirche Köln-Mülheim
129	1896	Evangelische Kirche Duisburg-Untermeiderich
130	1896	Christuskirche Hennef
131	1896	Evangelische Kirche Gelsenkirchen-Rotthausen
132	1896	Christuskirche Aachen
133	1896	Evangelische Kirche Todenroth
134	1896	Kreuzeskirche Essen
135	1897	Evangelische Kirche Friedrichsthal (2)
136	1897	Friedenskirche Duisburg-Hamborn
137	1897	Evangelische Kirche Großrosseln-Karlsbrunn
138	1897	Evangelische Kirche Konz
139	1898	Friedhofskirche Wuppertal-Elberfeld
140	1898	Evangelische Kirche Saarbrücken-Burbach
141	1898	Evangelische Kirche Kalkar-Neulouisendorf
142	1898	Johanneskirche Saarbrücken-Sankt Johann
143	1898	Evangelische Kirche Duisburg-Hochheide
144	1898	Evangelische Kirche Herzogenrath
145	1899	Lutherkirche Oberhausen
146	1899	Dreifaltigkeitskirche Aachen-Burtscheid
147	1899	Christuskirche Düsseldorf-Oberbilk
148	1899	Evangelische Kirche Wermelskirchen-Hünger
149	1899	Evangelische Kirche Essen-Vogelheim

Nr.	Einweihung	Gebäude
150	1899	Friedenskirche Düsseldorf-Bilk
151	1900	Evangelische Kirche Dörrebach
152	1900	Evangelische Kirche Essen-Werden
153	1900	Evangelische Kirche Heusweiler-Holz
154	1900	Thomaskirche Essen-Stoppenberg
155	1900	Evangelische Kirche Bad Honnef
156	1901	Evangelische Kirche Mülheim/Ruhr-Broich
157	1901	Trinitatiskirche Düsseldorf-Rath
158	1901	Evangelische Kirche Schönborn
159	1901	Evangelische Kirche Essen-Katernberg (2)
160	1901	Lutherkirche Solingen
161	1901	Evangelische Kirche Köln-Lindenthal
162	1901	Pauluskirche Krefeld
163	1901	Christuskirche Wuppertal-Elberfeld
164	1902	Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Neuwied-Engers
165	1902	Evangelische Kirche Solingen-Merscheid
166	1902	Reformationskirche Essen-Rüttenscheid
167	1902	Evangelische Kirche Schiffweiler-Reden
168	1902	Evangelische Kirche Koblenz-Pfaffendorf
169	1902	Hauptkirche Mönchengladbach-Rheydt
170	1903	Evangelische Kirche Heusweiler-Wahlschied
171	1903	Lutherkirche Bonn-Poppelsdorf
172	1903	Evangelische Kirche Dillingen/Saar
173	1903	Evangelische Kirche Duisburg-Wanheim
174	1903	Christuskirche Essen-Altendorf
175	1903	Evangelische Kirche Oberreidenbach
176	1903	Evangelische Kirche Essen-Kray
177	1903	Johanneskirche Troisdorf
178	1903	Evangelische Kirche Reichshof-Denklingen
179	1904	Evangelische Kirche Duisburg-Walsum
180	1904	Lutherkirche Krefeld

Nr.	Einweihung	Gebäude
181	1904	Evangelische Kirche Erkelenz
182	1904	Evangelische Kirche Dierdorf
183	1904	Christuskirche Koblenz
184	1904	Evangelische Kirche Bad Bertrich
185	1904	Evangelische Kirche Hottenbach
186	1905	Evangelische Kirche Oberhausen-Alstaden
187	1905	Christuskirche Köln-Dellbrück
188	1905	Reformationskirche Köln-Bayenthal
189	1905	Neanderkirche Erkrath-Hochdahl
190	1905	Kreuzeskirche Duisburg-Marxloh
191	1905	Schloßkirche Düsseldorf-Eller
192	1905	Evangelische Kirche Rengsdorf
193	1906	Evangelische Kirche Moers-Utfort
194	1906	Gnadenkirche Essen
195	1906	Pauluskirche Oberhausen
196	1906	Lutherkirche Köln
197	1906	Evangelische Kirche Saarlouis
198	1906	Christuskirche Leverkusen-Wiesdorf
199	1906	Evangelische Kirche Gebroth
200	1906	Christuskirche Neuss
201	1906	Evangelische Kirche Oberhausen-Schmachtendorf
202	1906	Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Norheim
203	1906	Christuskirche Wetzlar-Niedergirmes
204	1907	Pauluskirche Essen-Heisingen
205	1907	Evangelische Kirche Berglangensbach
206	1907	Evangelische Kirche Wadgassen-Schaffhausen
207	1907	Evangelische Kirche Emmerich-Elten
208	1907	Evangelische Kirche Reichshof-Hunsheim
209	1907	Evangelische Kirche Reichshof-Volkenrath
210	1907	Evangelische Kirche Sankt Goar-Werlau
211	1908	Evangelische Kirche Essen-Schonnebeck

Nr.	Einweihung	Gebäude
212	1908	Christuskirche Duisburg-Neudorf
213	1908	Martinskirche Bad Münster am Stein-Ebernburg
214	1908	Evangelische Kirche Duisburg-Laar
215	1908	Evangelische Kirche Bonn-Oberkassel
216	1908	Evangelische Kirche Ravengiersburg
217	1909	Gnadenkirche Duisburg-Wanheimerort
218	1909	Erlöserkirche Langenfeld-Immigrath
219	1909	Erlöserkirche Essen
220	1910	Kreuzkirche Saarbrücken-Herrensohr
221	1910	Evangelische Kirche Jüchen-Otzenrath
222	1910	Thomaskirche Kempen
223	1910	Kreuzkirche Düsseldorf-Derendorf
224	1910	Christuskirche Jülich
225	1910	Evangelische Kirche Badenhard
226	1910	Evangelische Kirche Willich-Anrath
227	1910	Christuskirche Velbert
228	1911	Gnadenkirche Duisburg-Neumühl
229	1911	Lutherkirche Wuppertal-Barmen
230	1911	Evangelische Kirche Seesbach
231	1912	Christuskirche Ratingen-Homberg
232	1913	Evangelische Kirche Kempfeld
233	1913	Lutherkirche Duisburg-Obermarxloh
234	1913	Evangelische Kirche Essen-Haarzopf
235	1913	Erlöserkirche Gerolstein
236	1913	Lutherkirche Oberhausen-Buschhausen
237	1913	Apostelkirche Essen-Frohnhausen
238	1914	Erlöserkirche Adenau
239	1914	Christuskirche Oberhausen-Sterkrade
240	1914	Evangelische Kirche Solingen-Dorp
241	1914	Auferstehungskirche Düsseldorf-Oberkassel
242	1914	Johanniskirche Mülheim/Ruhr

Nr.	Einweihung	Gebäude
243	1914	Evangelische Kirche Betheim-Heyweiler
244	1914	Erlöserkirche Wuppertal-Wichlinghausen
245	1914	Kreuzkirche Wesseling
246	1915	Evangelische Kirche Bous
247	1915	Dankeskirche Düsseldorf-Benrath
248	1915	Friedenskirche Essen-Dellwig
249	1920	Evangelische Kirche Dickenschied
250	1926	Evangelische Kirche Woppenroth
251	1927	Lukaskirche Köln-Porz

Ü 2: Evangelische Gottesdienststätten außerhalb von Kirchen 1860 - 1914

Gottesdienste seit	Gebäude
Kapellen	
1866	Kapelle Daubach
1867	Kapelle Daun
1869	Kapelle Asbach
1871	Kapelle Honnef
1883	Kapelle Köln-Porz
1885	Kapelle Reichshof-Wildberg
1886	Kapelle Windeck-Stromberg
1888	Kapelle Rheinbrohl
1888	Kapelle Grevenbroich
1890	Kapelle Wermelskirchen-Neuenhaus
1890	Kapelle Wiehl-Oberbantenberg
1890	Burgkapelle Cochem
1892	Kapelle Mendig-Niedermendig
1894	Kapelle Bonn-Beuel
1895	Kapelle Jünkerath
1896	Kapelle Wadern
1896	Kapelle Duisburg-Marxloh
1896	Kapelle Duisburg-Laar
1897	Kapelle Traben-Trarbach-Kautenbach
1898	Kapelle Essen-Karnap
1899	Kapelle Oberwesel
vor 1900	Kapelle Hatzfeld, Wuppertal-Unterbarmen
1900	Kapelle Altenhof, Essen-Rüttenscheid
1900	Kapelle Kyllburg
1900	Kapelle Mettmann-Oberschwarzbach
1901	Kapelle Wesel-Flüren
1901	Kapelle Kirn-Kallenfels

Gottesdienste seit	Gebäude
1902	Kapelle Bad Breisig-Niederbreisig
1903	Kapelle Alf
1903	Kapelle Burgbrohl
1904	Kapelle Lichtenplatz, Wuppertal-Unterbarmen
1906	Kapelle Essen-Bredeney
1907	Kapelle Lebach
1908	Kapelle Düsseldorf-Holthausen
1909	Kapelle Idar-Oberstein-Hammerstein
Betsäle und Notkirchen	
1863	Betsaal Bernkastel
1864	Betsaal Neudorf
1867	Betsaal Elversberg
1868	Beetsaal Heiligenwald
1869	Bet- und Schulhaus Kall
1872	Betsaal Schwalbach
1872	Betsaal Köln-Kalk
1873	Notkirche Essen-Altenessen
1875	Betsaal Köln-Nippes
1885	Betsaal Nettetal-Lobberich
1885	Betsaal Margarethenstraße, Mönchengladbach
1888	Betsaal Mülheim-Broich
1890	Betsaal Oberhausen II
1892	Betsaal Kruppstraße, Düsseldorf-Oberbilk
1893	Betsaal Sulzbach-Altenwald
1893	Bet- und Pfarrhaus Gerolstein
1893	Betsaal Hahnerberg, Wuppertal-Elberfeld
1893	Bethaus Leverkusen-Wiesdorf
1894	Betsaal Essen-Kray
1894	Betsaal Essen-Frintrop
1896	Betsaal Üllendahl, Wuppertal-Elberfeld

Gottesdienste seit	Gebäude
1898	Betsaal Koblenz-Metternich
1899	Predigtsaal Collenbachstraße, Düsseldorf-Derendorf
1899	Predigtsaal Ahnfeldstrasse, Düsseldorf (später Achenbachstrasse, ab 1905 Matthäikirche)
1900	Betsaal mit Pfarrwohnung Wuppertal-Laaken
1904	Notkirche Düsseldorf-Oberkassel
1904	Betsaal Drususstrasse, Moers-Asberg
1905	Betsaal Obermeiderich, Duisburg-Obermeiderich
1906	Betsaal Moers-Schwafheim
1906	Betsaal Kaiserstraße, Duisburg-Essenbergl
1908	Betsaal Humboldtcolonie, Köln
1909	Betsaal Mülheim/Ruhr-Heißen
1910	Gemeindesaal Mülheim/Ruhr-Holthausen
1911	Gemeindesaal Suibertusstrasse, Düsseldorf-Bilk
1911	Betsaal Düsseldorf-Wersten
1911	Betsaal Köln-Riehl
1911	Bethaus Selfkant-Saeffelen
1912	Betsaal Herbesthal
Vereins- und Gemeindehäuser	
1868	Vereinshaus Wuppertal-Unterbarmen
1894	Heckinghausener Saal, Wuppertal-Barmen
1896	Vereinshaus Kronenstrasse, Düsseldorf-Unterbilk
1898	Rotter Vereinshaus, Wuppertal-Unterbarmen
1901	Gemeindehaus Oberhausen-Buschhausen
1903	Gemeindehaus Duisburg-Bruckhausen
1903	Gemeindehaus Essen-Altenessen
1907	Gemeindehaus Steinstrasse, Düsseldorf
1910	Luth. Gemeindehaus Engelnberg, Wuppertal-Elberfeld (spätere Thomaskirche)
1911	Wichernhaus Essen-Holsterhausen
1912	Ref. Gemeindehaus Exerzierplatz, Wuppertal-Elberfeld

Gottesdienste seit	Gebäude
1912	Ref. Gemeindehaus Platz der Republik, Wuppertal-Elberfeld
1912	Gemeindehaus Duisburg-Großenbaum
1913	Gemeindehaus Düsseldorf-Unterrath
1913	Gemeindehaus Machabäerstrasse (Kreuzkapelle), Köln

2 Quellen

Q 1: Denkschrift zum Bau evangelischer Kirchen, Berlin 1852

(transkribiert nach einem Faksimile-Abdruck bei Langmaack, Kirchenbau, a.a.O., S. 261 – 265)

An sämtliche
Königliche Regierungen und
Königliche Konsistorien

Zur Vermeidung mindestens der gröberer Verstöße, welche bei dem Bau neuer evangelischer Kirchen häufig vorkommen, sind in einer Denkschrift, die die Billigung Sn. Majestät des Königs gefunden hat, einige allgemeine Gesichtspunkte hervorgehoben worden, welche beim Bau evangelischer Kirchen zu berücksichtigen sind. Die Königlichen Regierungen und die Königlichen Konsistorien erhalten hiermit eine entsprechende Anzahl von Exemplaren dieser Denkschrift zur Kenntnisnahme und zur Vertheilung einerseits an die Bauräthe der Collegien, die Ober. Bau-Inspektoren und an sämtliche Bau-Beamte, andererseits an die Superintendenten mit der Zuweisung, die Beamten mit weiter geeigneter Instruction zu versehen, insbesondere auch die Superintendenten darauf zu verständigen.

Berlin, den 8ten November 1852

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten

Die neueren evangelischen Kirchen haben durch das Verlassen der traditionellen und gleichsam geheiligten Formen durch scheinbar rationelle, unserer Zeit angepasste Behandlung des Styles, durch unrichtige Auffassung der in den meisten Fällen gebotenen Einfachheit und nicht selten durch zu weitgetriebene, den kirchlichen Anstand und die unerläßlichen Hauptverhältnisse beeinträchtigende Sparsamkeit häufig eine solche Geschmacklosigkeit erhalten, daß sie auf keine Weise den Bau-Ausführungen der früheren Zeiten an die Seite gestellt werden können. Selbst den neueren katholischen Kirchen, bei welchen die Geistlichkeit beharrlicher auf Erfüllung jener Bedingungen einer angemessenen Kirchen-Architectur und auf monumentale Construction hält, stehen die im Laufe dieses Jahrhunderts errichteten evangelischen Kirchen im Allgemeinen nach. Vergebens ist zuweilen versucht worden, dem Mangel gut gedachter Hauptformen, schicklicher Verhältnisse und sachgemäßer Auffassungen durch Verzierungen zu verbergen. Diese haben vielmehr, zumal in ungeschickter Ausführung und in vergänglichem Material nur dazu gedient, jenen Mangel noch empfindlicher bloß zulegen und das andere, unangemessene und untüchtige Aussehen zu vermehren.

Die mehr als je gebotene Forderung kirchlichen Sinnes ist aber unzertrennlich von der Ausbildung einer würdigen Kirchen-Architectur, welche, selbst in der einfachsten Auffassung, der Architectur profaner Gebäude auf keine Weise nachstehen und im Ganzen wie in den Einzelheiten sorgfältige Behandlung und Liebe zur Sache nicht verleugnen darf.

Um aber hierzu allmählich zu gelangen scheint die Beobachtung nachstehender Punkte unerläßlich zu sein.

1, Das Anschließen an bessere Kirchenformen früherer Jahrhunderte.

Die älteste Gestaltung der christlichen Kirche, die Basilica in oblonger Grundform, welche in den verschiedenartigsten Stylausbildung stets als Grundlage der Kirchen nachfolgender Zeiten sich verfolgen läßt, empfiehlt sich neben den gleichberechtigten Kirchenformen des byzantinischen Kaiserreichs in quadratischer, polygonaler oder Kreuzform vorzüglich für den evangelischen Cultus und führt in ihren Grundbedingungen von selbst zu angemessenen Verhältnissen und monumentaler Construction. Da aber außer dem religiösen Gefühl und anderen geistlichen Einflüssen die Beschaffenheit des Landes und das demselben eigene Material die Kirchen-Architectur bildete, auch das Gewohnte und Herkömmliche mit Vorliebe festzuhalten gesucht wird und mehr und mehr sich als Bedürfniß geltend macht, so muß außer dem gründlichsten Studium der allgemeinen historischen Entwicklung den Kirchen-Formen speziell das der besten sacralen Architecturen in allen Details der Form und Construction nicht bloß den Architecten sondern auch den Geistlichen aufs Dringende empfohlen werden. Man wird dadurch, ohne der eigenen Empfindung nachtheilige Fesseln anzulegen, vor der Gefahr geschützt sein, des in Kirchensachen vorzüglich nöthigen Anhaltes zu entbehren und in Anordnungen zu verfallen, deren Erfolg mindestens zweifelhaft bleibt.

- 2, Das Festhalten an guten Verhältnissen, worauf nicht allein der kirchliche Anstand, soweit derselbe durch die Architectur bedingt wird, sondern auch die Forderung guter Behandlung, deutlichen Hörens und Sehens und eines gesunden Aufenthalts beruhen. So müssen namentlich die Höhenabmessungen von Kirchen oblonger Grundform und gewöhnlicher einfacher Dachanlage stets so gewählt werden, daß:
 - a, bei Anordnung von Emporen die über denselben liegenden Fenster, sofern nicht, wie im Mittelschiff der Basiliken, höher liegende Fenster vorhanden sind, in ihrer ganzen Höhe von den im unteren Kirchenraum an der gegenüberliegenden Fensterwand befindlichen Personen gesehen werden und somit vollständig zur Wirkung gelangen können. Zudem sind dieselben, um nachtheiligen Zug zu vermeiden, wo möglich über den Köpfen der auf den Emporen Sitzenden anzuordnen.
 - b, die Höhe der äußeren Mauer des Gebäudes mit Einschluß des Hauptgesimses mindestens $\frac{3}{4}$ der Tiefe betragen;
 - c, die Breite der Emporen nie den vierten Theil der inneren Breite des Kirchenschiffes überschreiten, wenn irgend möglich dies Maaß nicht erreiche, ihre Höhe über dem Fußboden der Kirche aber höchstens $\frac{1}{2}$ der lichten Höhe bis zum Hauptgebälk betrage.
 - d, der Orgelchor so hoch angelegt werde, daß der Eingang in den inneren Kirchenraum nicht zu gedrückt erscheine und die Total-Wirkung der Räumlichkeit nicht beeinträchtigt werde.
 - e, eine massiv überwölbte Altarnische sich angeordnet finde.

- 3, Die monumentale Construction ist zwar an sich schon durch den Anschluß an die besseren Werke früherer Jahrhunderte, in welchen dieselben nie vermißt wird, geboten, sie bedarf jedoch bei den durch veränderte Verhältnisse eintretenden Modifikationen noch der besonderen Erwähnung.

Ihre notwendigsten Bedingungen sind,

 - a, für die äußeren Mauern: Anwendung eines dauerhaften, des Abputzes nicht bedürftigen Materials, kunstgerechter Fügung und solider, dem Auge sichtbarer Construction, die in den meistern Fällen weniger auf Eleganz als Tüchtigkeit Anspruch zu nehmen hat.
 - b, Beschränkung der Verwendung des Holzes zum inneren Ausbau, falls nicht der ganze Bau in Holz-Construction hergestellt ist. Gestatten die Fonds nicht die sonst empfehlenswerthe Ueberwölbung des inneren Raumes, welche durch die neueren Hülfsmittel der Technik sehr erleichtert und häufig beim Neubau katholischer Kirchen als nothwendig gefordert wird, so sind wenigstens die Unterstützungen des Holzgebälkes massiv anzunehmen und durch Bögen zu verbinden.
 - c, Stein und Holzbau sind in ihrer Charakteristik auszubilden; dem Letzteren darf, sobald er in Anwendung kommen muß, durch nachahmende Formen

und Anstrich nie das Ansehen des ersteren zu geben versucht werden. Holzdecken sind daher nicht mit Kalkputz zu bekleiden, sondern in ihrer Construction darzustellen.

- 4, Sorgfältige Behandlung aller Einzelheiten des Inneren wie des Äußeren. Nichts kann den Eindruck kirchlicher Würde, selbst bei übrigens guten Hauptanwendungen mehr beeinträchtigen, als die sichtbare Vernachlässigung des Einzelnen. Die geringsten Profile und Constructions-Theile müssen harmonisch dem Ganzen in wirklicher Größe vom Architekten selbst angegeben und nie dem ausführenden Werkmeister, von dem weder gründliche Kenntniß des Styles noch ein über die eigene Arbeit hinaus gehendes Interesse erwartet werden darf, überlassen werden. Noch mehr gilt das von den Altären, Kanzeln, Taufsteinen, Orgeln und Emporen, von Kirchen und Beicht-Stühlen, deren zweckmäßige Aufstellung gleich bei Auffassung des Planes vorgesehen werden muß und für welche ältere Kirchen die vorzüglichsten Muster aufzuweisen haben.
- 5, Obschon nun für die meisten Kirchenbauten die größte Sparsamkeit als unerläßlich erachtet werden muß, so würde dieselbe doch als unangemessen bezeichnet werden müssen, sobald dadurch die vorstehenden Grundbedingungen beeinträchtigt werden.

Können beim Neubau auch nicht alle Erfordernisse, z.B. die Ausführung eines zur Anordnung des Geläutes und einer Uhr nothwendigen Thurmes sogleich erfüllt werden, so ist wenigstens auf die Möglichkeit späterer zweckmäßigen Erbauung eines solchen und auf vorläufige Errichtung eines Glockenhäuschens auf dem Giebel, welches bei kapellenähnlichen Kirchen für den Gebrauch, wie zur Charakteristik ausreicht, Bedacht zu nehmen.

Als Metier zu Kirchen mannigfacher Anordnung darf auf die Seitens der Ober-Bau-Deputation veröffentlichten Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- und Schulhausbauten hingewiesen werden.

Q 2: Eisenacher Regulativ (1861)

(aus KA 3 (1862), S. 56 – 60)

Kirchliches Amtsblatt

des

Königlichen Consistoriums der Rhein-Provinz.

N^o 14.

Coblenz, den 16. Juli 1862.

Dritter Jahrgang.

Mittheilungen aus der Gesetz-Sammlung und dem Ministerial-Blatt.

56

Regulativ für
Kirchenbauwesen.

Dem Königlichen Consistorium lassen wir anliegend Abschrift der von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten unter'm 10. d. M. an sämtliche Königl. Regierungen erlassenen Verfügung in Betreff des evangelischen Kirchenbauwesens nebst 6 Exemplaren des darin angeführten Regulativs und des Gutachtens der Abtheilung für das Bauwesen im Königlichen Ministerium für Handel u. zur Kenntnissnahme und geeigneten weiteren Veranlassung zugehen.

Berlin, den 28. Juni 1862.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

von Uechtritz.

An das Königliche Consistorium zu Coblenz. N. 3650. E. O.

Durch die Circular-Verfügung vom 8. November 1852 – III. 9415. I. II M. und 21276 M. d. g. A. — ist den Königlichen Regierungen eine von des Hochseligen Königs Majestät gebilligte Denkschrift mitgetheilt worden, in der einige allgemeine, bei evangelischen Kirchenbauten zu berücksichtigende bautechnische Gesichtspunkte hervorgehoben worden sind. Auch die vorjährige deutsche evangelische Kirchen-Conferenz zu Eisenach hat sich in ihrer sechsten Sitzung mit Erörterung des evangelischen Kirchenbauwesens beschäftigt und sich nach den drei Gesichtspunkten des liturgischen Bedürfnisses, der baulichen Angemessenheit und der oberen Leitung über die zweckmäßigste Einrichtung evangelischer Kirchenbauten zu verständigen gesucht (Protokolle der deutschen evangel. Kirchen-Conferenz in Eisenach, 1861, Seite 25 bis 27, 128 — 150 und 157 — 160). Das Ergebnis dieser Verathung ist in einem „Regulativ für evangelischen Kirchenbau“ niedergelegt.

Das Regulativ entspricht in allen wesentlichen Punkten denjenigen Grundsätzen, welche beim evangelischen Kirchenbau in Preußen maßgebend sind, bestimmte örtliche Verhältnisse und andere Umstände werden jedoch vielfach Abweichungen in Einzelfällen nöthig machen. Die Abtheilung für das Bauwesen im Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat das Regulativ begutachtet und zu einzelnen Paragraphen desselben Bemerkungen gemacht, welchen vom Evangelischen Ober-Kirchenrath beigepflichtet worden ist.

Im Einverständniß mit dem Herrn Finanz-Minister, dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Evangelischen Ober-Kirchenrath überfende ich den Königlichen Regierungen einige Exemplare des Regulativs, in welchen diejenigen Paragraphen, zu denen die Königliche Ober-Baubehörde Bemerkungen gemacht hat, mit einem Stern bezeichnet sind, sowie das als Anhang beigefügte technische Gutachten selbst, um dieselben in vorkommenden Fällen zum Anhalt zu nehmen.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath wird den kirchlichen Behörden und Geistlichen das Nöthige mittheilen.

Berlin, den 10. Juni 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

gez.: von Mühlcr.

An sämtliche Königliche Regierungen. E. 11604.

Regulativ für evangelischen Kirchenbau.

1. Jede Kirche sollte nach alter Sitte orientirt, d. h. so angelegt werden, daß ihr Altarraum gegen den Sonnenaufgang liegt.

2.* Die dem evangelischen Gottesdienst angemessenste Grundform der Kirche ist ein längliches Viereck. Die äußere Höhe, mit Einschluß des Hauptgesimses, hat bei einschiffigen Kirchen annähernd $\frac{3}{4}$ der Breite zu betragen, während es um so mehr den auf das akustische Bedürfniß zu nehmenden Rücksichten entspricht, je weniger die Länge das Maaß seiner Breite überschreitet.

Eine Ausladung im Osten für den Altarraum (Apsis, Tribüne, Chor) und in dem östlichen Theile der Langseiten für einen nördlichen und südlichen Querarml giebt dem Gebäude die bedeutsame Anlage der Kreuzgestalt.

Von Centralbauten ohne Kreuzarmanlage ist das Achteck akustisch zulässig, die Rotunde als nicht akustisch zu verwerfen.

3. Die Würde des christlichen Kirchenbaues fordert Anschluß an einen der geschichtlich entwickelten christlichen Baustyle und empfiehlt in der Grundform des länglichen Vierecks neben der altchristlichen Basilika und der sogenannten romanischen (vorgotischen) Bauart vorzugsweise den sogenannten germanischen (gothischen) Styl.

Die Wahl des Bauystems für den einzelnen Fall sollte aber nicht sowohl dem individuellen Kunstgeschmack der Bauenden als dem vorwiegenden Charakter der jeweiligen Bauweise der Landesgegend folgen. Auch sollten vorhandene brauchbare Reste älterer Kirchengebäude sorgfältig erhalten und maaßgebend benutzt werden.

Ebenso müssen die einzelnen Bestandtheile des Bauwesens in seiner inneren Einrichtung, von dem Altar und seinen Gefäßen bis herab zum Gestühl und Geräthe, namentlich auch die Orgel, dem Styl der Kirche entsprechen.

4. Der Kirchenbau verlangt dauerhaftes Material und solide Herstellung ohne täuschenden Bewurf oder Anstrich. Wenn für den Innenbau die Holzconstruktion gewählt wird, welche der Akustik besonders in der Ueberdachung günstig ist, so darf sie nicht den Schein eines Steinbaues annehmen. Der Altarraum ist jedenfalls massiv einzuwölben.

5.* Der Haupteingang zur Kirche steht am angemessensten in der Mitte der westlichen Schmalseite, so daß von ihm bis nach dem Altar sich die Längenangabe der Kirche erstreckt.

6.* Ein Thurm sollte nirgends fehlen, wo die Mittel irgend ausreichen, und wo es daran dormalen fehlt, sollte Fürsorge getroffen werden, daß er später zur Ausführung komme. Zu wünschen ist, daß derselbe in einer organischen Verbindung mit der Kirche stehe, und zwar der Regel nach über dem westlichen Haupteingange zu ihr.

Zwei Thürme stehen schicklich entweder zu den Seiten des Chors oder schließen die Westfronte der Kirche ein.

7.* Der Altarraum (Chor) ist um mehrere Stufen über den Boden des Kirchenschiffes zu erhöhen. Er ist groß genug, wenn er allseitig um den Altar den für die gottesdienstlichen Handlungen erforderlichen Raum gewährt.

Anderes Gestühl, als etwa für die Geistlichen und den Gemeindevorstand, und, wo der Gebrauch es mit sich bringt, der Beichtstuhl, gehört nicht dorthin.

Auch dürfen keine Schranken den Altarraum von dem Kirchenschiffe trennen.

8.* Der Altar mag je nach liturgischem und akustischem Bedürfnis mehr nach vorne oder rückwärts, zwischen Chorbogen und Hinterwand, darf aber nie unmittelbar (ohne Zwischendurchgang) vor der Hinterwand des Chors aufgestellt werden.

Eine Stufe höher als der Chorboden muß er Schranken, auch eine Vorrichtung zum Knien für die Konfirmanden, Kommunikanten, Copulanden u. s. w. haben.

Den Altar hat als solchen, soweit nicht confessionelle Gründe entgegen stehen, ein Crucifix zu bezeichnen, und wenn über dem Altartische sich ein architektonischer Aufsatz erhebt, so hat das etwa damit verbundene Bildwerk, Relief oder Gemälde, stets nur eine der Hauptthatfachen des Heils darzustellen.

9. Der Taufstein kann in der innerhalb der Umfassungswände der Kirche befindlichen Vorhalle des Hauptportals oder in einer daranstoßenden Kapelle, sodann auch in einer eigens dazu hergerichteten Kapelle neben dem Chor stehen. Da, wo die Taufen vor versammelter Gemeinde vollzogen werden, ist seine geeignetste Stellung vor dem Auftritt in den Altarraum. — Er darf nicht erjagt werden durch einen tragbaren Tisch.

10.* Die Kanzel darf weder vor noch hinter oder über dem Altar, noch überhaupt im Chore stehen. Ihre richtige Stellung ist da, wo Chor und Schiff zusammenstoßen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach außen (dem Schiffe zu); in mehrschiffigen großen Kirchen an einem der östlicheren Pfeiler des Mittelschiffs. Die Höhe der Kanzel hängt wesentlich von derjenigen der Emporen (13) ab und ist überhaupt möglichst gering anzunehmen, um den Prediger auf und unter den Emporen sichtbar zu machen.

11. Die Orgel, bei welcher auch der Vorsänger mit dem Sängerkhor seinen Platz haben muß, findet ihren natürlichen Ort dem Altar gegenüber am Westende der Kirche auf einer Empore über dem Haupteingang, dessen perspectivischer Blick auf Schiff und Chor jedoch nicht durch das Emporgebälke beeinträchtigt werden darf.

12. Wo Beicht- oder Lehrstuhl (Vespult) sich findet, da gehört jener in den Chor (7), dieser entweder vor den Altar auf eine der Stufen, die aus dem Schiffe zum Chor emporführen, doch so, daß der Blick der Gemeinde nach dem Altar nicht verhindert werde, oder an einen Pfeiler des Chorbogens, um für den Zweck der Katechese, Bibelstunde u. dergl. vor den Altar hingerrückt zu werden.

13.* Emporen, außer der westlichen (11), müssen, wo sie unvermeidlich sind, an den beiden Langseiten der Kirche so angebracht werden, daß sie den freien Ueberblick der Kirche nicht stören. Auf keinen Fall dürfen sie sich in den Chor hineinziehen.

Die Breite dieser Emporen, deren Bänke aufsteigend hintereinander anzulegen sind, darf, soweit nicht die Ausladung von Kreuzarmen eine größere Breite zuläßt, $\frac{1}{2}$ der ganzen Breite der Kirche, ihre Erhebung über den Fußboden der Kirche $\frac{1}{2}$ der Höhe derselben im Lichten nicht überschreiten.

Von mehreren Emporen über einander sollte ohnehin nicht die Rede sein.

Bei der Anlage eines Neubaus, worin Emporen vorgesehen werden müssen, ist es sachgemäß, statt langer Fenster, welche durch die Empore unterbrochen würden, über der

Empore höhere Fenster, die zur Erhellung der Kirche dienen, unter der Empore niedrigere Fenster zur Erhellung des nächsten von der Empore beschatteten Raumes anzubringen.

14. Die Sitze der Gemeinde (Kirchenstühle) sind möglichst so zu beschaffen, daß von ihnen aus Altar und Kanzel zugleich während des ganzen Gottesdienstes gesehen werden können.

Vor den Stufen des Chors ist angemessener Raum frei zu lassen. Auch ist je nach dem gottesdienstlichen Bedürfnis ein breiter Gang mitten durch das Gestühl des Schiffes nach dem Haupteingange zu, oder, wo kein solches Bedürfnis vorliegt, sind zwei Gänge von angemessener Breite an den Pfeilern des Mittelschiffes oder an den Trägern der Emporen hin anzulegen. Die Basen der Pfeiler sollten nicht durch Gestühl eingefaßt werden.

15. Die Kirche bedarf einer Sakristei, nicht als Einbau, sondern als Anbau, neben dem Chor, geräumig, hell, trocken, heizbar, von kirchenwürdiger Anlage und Ausstattung.

16. Vorstehende Grundsätze für den evangelischen Kirchenbau sind von den kirchlichen Behörden auf jeder Stufe geltend zu machen, den Bauherren rechtzeitig zur Kenntniß zu bringen und der kirchenregimentlichen Prüfung, beziehungsweise Berichtigung, welcher sämtliche Bauurtheile unterstellt werden müssen, zu Grunde zu legen.

G u t a c h t e n,

betreffend das von der Kirchen-Conferenz zu Eisenach ausgearbeitete Regulativ für evangelischen Kirchenbau.

In allen wesentlichen Punkten entspricht das Regulativ denjenigen Grundsätzen, welche seither beim Kirchenbau im Preussischen Staate maßgebend waren, und dürfte, wenn auch bestimmte örtliche Verhältnisse und andere Umstände vielfache Abweichungen nöthig machen werden, doch als Aushalt den kirchlichen und technischen Behörden zu empfehlen sein. Jedemfalls wird dadurch eine geregelte, dem evangelischen Gottesdienst entsprechende Behandlung der Kirchenbauten gefördert werden. Die einzelnen Paragraphen selbst betreffend, ist zu bemerken:

Zu § 2. Die Grundform der Kirchen ist von ihrer Größe und von der Gestalt des Bauplatzes abhängig. Im Allgemeinen erscheint für kleine Kirchen die oblonge Form als die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige. Für größere Kirchen, namentlich solche mit ausgezehrten Emporen, ist die Kreuzgestalt, mit gleichen Armen (griechisches Kreuz) oder mit angebautem Langschiff (lateinisches Kreuz), und der Centralbau zu empfehlen.

Zu § 5. Die Anordnung der Eingänge ist häufig von den Wegen, die zur Kirche führen, abhängig. Eingänge an verschiedenen, besonders an einander gegenüber liegenden Seiten, sind wegen des unvermeidlichen Zuges und Raum-Aufwandes nicht günstig. Die Anordnung von Vorhallen, mindestens von Windfängen, ist meistens unerlässlich.

Zu § 6. Die empfohlene Stellung des Thurmes vor dem westlichen Giebel entspricht nicht immer der Verlichkeit und ist deshalb in keiner Zeit unbedingt festgehalten worden. Auch mißbilligte Se. Majestät der Hochselige König Friedrich Wilhelm IV. eine solche Stellung häufig deshalb, weil dadurch die architektonische Ausbildung des Haupt-Giebels der Kirche verloren geht, auch, zumal bei Landkirchen, eine freiere landschaftlichere Gruppierung der Gebäude-Massen der streng architektonischen nicht selten vorzuziehen ist. Jedemfalls sollte die Stellung des Thurmes zur Seite des westlichen oder östlichen Giebels um so weniger ausgeschlossen bleiben, als in beiden Fällen die verschiedenen Räumlichkeiten desselben mit der Gesamt-Anlage in zweckmäßige Verbindung gebracht werden können.

Zu § 7. Insbesondere bei niedrigen Altarbauten empfiehlt sich wegen der besseren architektonischen Wirkung die Erhebung des Chores über dem Schiff um mindestens 3 Stufen.

Zu § 8. Die Erhöhung des Altars um 2 Stufen dürfte in architektonischer Beziehung vorzuziehen sein und ist noch mit der Anordnung von Kniebänken an den Schranken verträglich.

Zu § 10. Wenn es im Allgemeinen gewiß richtig ist, daß die Kanzel ihre Stelle nicht im Chore selbst, sondern zunächst demselben im Schiff erhalten muß, so wird doch diese Regel bei kleinen Kirchen nicht immer festzuhalten sein. Der meist beschränkte Altarbogen erlaubt hier nicht immer das Vorrücken der Kanzel in denselben, und wiederum bieten, zumal bei Anlage von Seiten-Emporen, die kurzen Seitenwände des ersteren keinen Raum für die Kanzel mit ihrer Treppe, so daß es in solchen Fällen kaum vermeidlich ist, die Aufstellung der Kanzel an der östlichen Chorwand zu gestatten, eine Anordnung, welche neben dem Vorzuge der Symmetrie noch den einer guten akustischen Wirkung für sich hat. Jedoch muß dafür gesorgt werden, daß die Kanzel nicht zu hoch über dem Altar sich erhebe und noch einen freien Umgang um denselben gestatte.

Nach Dunsen (vergl. Gutensohn und Knapp die Basiliken Roms) würde diese Stellung dem altchristlichen Gebrauche entsprechen, nach welchem der Bischof von seinem Sitze hinter dem Altar aus zur Gemeinde sprach.*)

Zu § 13. Die Emporen sind nicht als willkürliche Einbaue zu behandeln, sondern möglichst organisch mit der Struktur der Kirche zu verbinden. Unter denselben sind Fenster nur bei einer das Maas von 8 Fuß überschreitenden Tiefe derselben und bei verhältnißmäßig großer Breite und geringer Höhe der Kirche selbst, wobei die gegenüberliegenden oberen Fenster den Raum unter den Emporen nicht hinreichend beleuchten, nothwendig. Die Erhebung der hinteren Sitzreihen über die vorderen muß 7 bis 8" betragen.

Berlin, den 17. December 1861.

Namens der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten.

(Unterschriften.)

Q 3: Wiesbadener Programm (1891)

(in der Fassung abgedruckt im RhWestfGA, 36 (1892), Sp. 59)

1. Die Kirche soll im allgemeinen das Gepräge eines Versammlungshauses der feiernden Gemeinde, nicht dasjenige eines Gotteshauses im katholischen Sinne an sich tragen.
2. Der Einheit der Gemeinde und dem Grundsatz des allgemeinen Priestertums soll durch die Einheitlichkeit des Raums Ausdruck gegeben werden. Eine Teilung des Letzteren in mehrere Schiffe sowie eine Scheidung zwischen Schiff (Laienhalle) und (Priester-) Chor darf nicht stattfinden.
3. Die Feier des Abendmahls soll sich nicht in einem abgesonderten Raume, sondern inmitten der Gemeinde vollziehen. Der mit einem Umgange zu versiehende Altar muß eine entsprechende Stellung erhalten. Alle Sehlinien sollen auf denselben hinleiten.
4. Die Kanzel, als derjenige Ort, an welchem Christus als geistige Speise der Gemeinde dargeboten wird, ist mindestens als dem Altar gleichwertig zu behandeln. Sie soll ihre Stelle hinter dem letzteren erhalten und mit der im Angesicht der Gemeinde anzuordnenden Orgel- und Sängerbühne zusammengegliedert werden.

Q 4: Eisenacher Ratschläge (1898)

(aus *Centralblatt der Bauverwaltung*, 18 (1898), S. 304 – 305)

Ratschläge für den Bau evangelischer Kirchen

- 1) Die Kirche gehört auf einen offenen Platz und soll sich nicht an andere Gebäude anlehnen. Die Würde des für den Gemeindegottesdienst bestimmten Bauwerks erfordert eine ausgezeichnete und freie Stellung mit reichlichem Licht und bequemen Zugängen von mehreren Seiten.

Soweit Lage und Beschaffenheit des Bauplatzes nicht auf eine andere Richtung weisen, empfiehlt sich die Berücksichtigung der alten Sitte, nach welcher der Altarraum (Chor) der Kirche gegen Sonnenaufgang liegt.

- 2) Für den Grundriß wird nicht allein der erforderliche Umfang maßgebend sein können, sondern auch die Gestalt des Bauplatzes eine gewisse Rücksicht verlangen. Bei Anlage des Gebäudes, auch nach seiner Höhe, Breite und Länge, ist vorzüglich Bedacht zu nehmen einerseits auf Gewinnung eines einheitlichen, ansehnlichen Raumes, im welchem die zum Gottesdienste versammelte Gemeinde thunlichst ungehinderten Blick auf Kanzel und Altar haben kann und den dort das Amt verwaltenden Geistlichen gut versteht, andererseits auf Herstellung eines im Innern auszuzeichnenden und auch von Außen erkennbaren Altarraumes.

Für kleinere Kirchen erscheint das längliche Viereck als die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige Grundform.

Für größere Kirchen, namentlich solche mit ausgedehnten Emporen, ist auch die Kreuzgestalt mit gleichen oder ungleichen Armen zu empfehlen. Damit sollen der polygonale Centralbau, sowie die zweischiffige, unsymmetrische Anlage nicht ausgeschlossen werden.

- 3) Die Würde des evangelischen Kirchengebäudes verlangt ernste und edle Einfachheit in Gestalt und Farbe, welche am sichersten durch Anschluß an die älteren, geschichtlich entwickelten und vorzugsweise im Dienst der Kirche verwandten Baustile erreicht wird. Nebendem ist bei Wahl des Bausystems auf den vorwiegenden Charakter der Bauweise der Landesgegend und auf die örtliche Umgebung der Kirche zu achten.

Die einzelnen Bestandtheile des Baues und seine innere Einrichtung von Altar und Kanzel, bis zum Gestühl und Geräth, sowie die Orgel müssen dem Stil der Kirche entsprechen.

Brauchbare Reste älterer Kirchengebäude sollen sorgfältig erhalten und maßgebend benutzt werden.

- 4) Der Kirchenbau erfordert dauerhaftes Material unter Ausschluß des Fachwerks und solide Herstellung ohne täuschenden Bewurf oder Anstrich. Wenn für den Innenbau die Holzconstruction gewählt wird, welche der Akustik besonders in der Ueberdachung günstig ist, so darf sie nicht den Schein eines Steinbaues annehmen. Der Altarraum ist jedenfalls massiv einzuwölben.
- 5) Der Haupt-Eingang zur Kirche steht am angemessensten in der Mitte der dem Altarraum gegenüberliegenden Schmalseite, sodaß von ihm bis zum Altar sich die Längsachse der Kirche erstreckt. Mehr als ein Eingang ist bei jeder Kirche erwünscht. In den Altarraum darf von außen unmittelbar kein Eingang führen. Zur Sicherung gegen Panik, Feuersgefahr und Luftzug sind Windfänge an den Thüren, Aufschlagen der Thüren nach außen erforderlich und überhaupt die baupolizeilichen Vorschriften sorgfältig zu beachten.
- 6) Ein Thurm sollte nirgends fehlen, wenn die Mittel irgend ausreichen. Wo es daran zur Zeit mangelt, ist Fürsorge zu treffen, daß er später zur Ausführung kommen kann, und daß das für jede Kirche erforderliche Geläute vorläufig im Giebel oder einem Dachthürmchen angemessene Unterbringung findet. Zu wünschen ist, daß der Thurm bezw. die Thürme in organischer Verbindung mit dem Kirchengebäude stehen.
- 7) Der Altarraum oder Chor ist über den Boden des Kirchenschiffes um einige Stufen zu erhöhen, deren Zahl nach der Größe der Kirche zu bemessen ist.

Auf die Anlage des Altarraumes, bei dem es weniger auf Tiefe als auf Breite besonders nach dem Schiff der Kirche hin ankommt, ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Er muß für die gottesdienstlichen Handlungen, welche vor dem Altar vollzogen werden, insbesondere für Abendmahlsfeiern, Confirmationen und Trauungen genügenden Raum gewähren. Vom Kirchenschiff darf er nicht durch Schranken getrennt sein.

Weder Emporen noch festes Gestühl sollen im Altarraum angebracht werden. Die künstlerische Ausschmückung des Innern der Kirche findet hier ihre bevorzugte Stelle.
- 8) Der Altar muß massiv gebaut sein und frei stehen, sodaß der Umgang der Communicanten um denselben möglich ist. Mindestens um eine breite Stufe ist er über den Boden des Altarraumes zu erhöhen. Auf den Altar gehört, soweit nicht confessionelle Gründe entgegenstehen, ein Crucifix. Wenn über dem Altartische sich ein architektonischer Aufsatz erhebt, so hat das etwa damit verbundene Bildwerk, Relief oder Gemälde, stets nur eine der Hauptthatsachen des Heils darzustellen.

- 9) In Kirchen, welche besondere Taufcapellen im Vorraume oder neben dem Chore besitzen, kann der Taufstein dort belassen werden. Es darf dann ein kleiner Altar nicht fehlen. Bei Neubauten empfiehlt es sich, den Taufstein im Innern der Kirche vor den Stufen zum Altarraum, am besten seitwärts gegenüber der Kanzel aufzustellen. Ist der Altarraum groß, so kann der Taufstein auch dort in der Nähe der zum Schiff führenden Stufen seitwärts oder in der Mitte stehen. Durch einen tragbaren Tisch sollte er ohne Noth nicht ersetzt werden.

- 10) Für die Kanzel ist die richtige Stelle da, von wo der Prediger in allen Theilen der Kirche am besten von der Gemeinde gehört und gesehen werden kann. Sie sollte aber weder vor noch hinter oder über dem Altar stehen, in größeren Kirchen überhaupt nicht im Chor. Meist steht sie am zweckmäßigsten da, wo Chor und Schiff zusammenstoßen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach dem Schiff zu; in mehrschiffigen großen Kirchen an einem dem Chor nicht zu fern liegenden Pfeiler des Mittelschiffs. Die Höhe der Kanzel richtet sich nach der Größe der Kirche und der Höhe der Emporen.

- 11) Die Empore für die Orgel und den Sängerkhor hinter den Altar bezw. die Kanzel zu verlegen, ist aus liturgischen, ästhetischen und praktischen Gründen zu verwerfen. Meist empfiehlt sich für die Orgel die Schmalseite gegenüber dem Altarraum. Von übermäßiger Ausdehnung der Orgel-Empore, des Orgel-Prospectes wie der Orgel selbst ist zu warnen, sofern nicht in großen städtischen Kirchen eine breitere und tiefere Empore zur Darstellung von Tonwerken geistlicher Musik Bedürfniß wird.

- 12) Wo ein Lesepult sich findet, gehört es, entweder vor den Altar auf eine der Stufen, die aus dem Schiff zum Chor emporführen, oder an einen Pfeiler des Chorbogens, um für den Zweck der Katechese, Bibelstunde oder dergleichen vor den Altar hingerückt zu werden. Beichtstühle sind, falls sie ausnahmsweise als Ersatz für die nicht ausreichende Sacristei vorkommen, im Chor anzulegen.

- 13) Die abgesehen von der Orgel-Empore erforderlichen Emporen sollten an den beiden Langseiten und den Kreuzarmen möglichst organisch mit der Structur der Kirche verbunden und so angelegt werden, daß sie den freien Ueberblick nicht stören. Auch dürfen sie sich nicht in den Altarraum hineinziehen oder dicht bis an die Kanzel heranreichen. Die Tiefe der Emporen, deren Bänke ansteigend hinter einander zu setzten sind, sollte mäßig gehalten werden, soweit nicht die Anlage von Kreuzarmen größere Tiefe gestatten. Mehrere Emporen über einander sind zu vermeiden. Bei Neubauten empfiehlt es sich, statt langer Fenster, welche durch die Emporen unterbrochen würden, über den Emporen höhere Fenster, die zur Erhellung der Kirche dienen, unter den Emporen niedrigere Fenster zur Erhellung des von den Emporen beschatteten Raumes anzubringen.

Die zu den Emporen führenden Treppen müssen außer dem Ausgang nach außen auch einen Eingang in das Innere der Kirche haben. Ein Zusammentreffen mit den aus dem Schiff der Kirche führenden Ausgängen ist zu verhüten.

- 14) Bei Anordnung des Gestühls im Schiff der Kirche ist die Verbindung von Auge und Ohr der Gemeinde mit Kanzel und Altar und der leichte Verkehr nach den Ausgängen zu sichern. Wo möglich ist überall, auch in solchen Kirchen, welche seitliche Erweiterungen haben, ein breiter Hauptgang in der Richtung der Längsachse vorzusehen, und vor den Stufen des Altarraumes ein angemessener Raum von festem Gestühl frei zu halten. Bänke mit mehr als acht Sitzplätzen bedürfen von beiden Seiten eines Eingangs.

Im übrigen ist die Anordnung des Gestühls von der Gestalt des Schiffes und der Stellung der Kanzel abhängig.

- 15) Nothwendiger Nebenraum ist in jeder Kirche die Sacristei, nicht als Einbau, sondern als Anbau neben dem Altarraum, geräumig, hell, trocken, heizbar, von kirchenwürdiger Anlage und Ausstattung.

Außer ihrem Hauptzweck, dem Geistlichen zur Sammlung und Vorbereitung für den Gottesdienst, sowie zur Bereithaltung der Geräthe und Bücher für denselben zu dienen, kann sie auch als Beichtstuhl und in Filiationen als Sprechzimmer für die Seelsorger gebraucht und eingerichtet werden.

Bei größeren Kirchen, wo mehrere Räume neben dem Altarraum Platz finden, kann, falls nicht eine Taufcapelle hergestellt wird, ein größerer Raum für Bibelstunden, Kindergottesdienst und Confirmandenunterricht an die Kirche angeschlossen werden, welcher nach Bedürfnis auch für die Versammlung der Hochzeitsgäste und für Sitzungen der Kirchengemeindeorgane verwandt werden kann.

Nebenräume für Uebungen des Sängerkhores und für Aufbewahrung von Geräthschaften werden passender mit der Anlage des Thurmes und der Orgelempore in Verbindung gebracht.

Weitere Nebenräume, insbesondere die bauliche Verbindung der Kirche mit Pfarrhaus, Küsterwohnung und Gemeindehaus sind auszuschließen.

- 16) Bei Neubauten ist überall auf Heizbarkeit der Kirche, sei es durch Oefen, sei es bei großen Kirchen durch Centralheizungsanlagen Bedacht zu nehmen. Die hierfür erforderlichen Einrichtungen dürfen die kirchliche Würde des Bauwerks nicht beeinträchtigen.

Bei der zunehmenden Bedeutung der Abendgottesdienste in städtischen und ländlichen Gemeinden ist die angemessene Beleuchtung der Kirche überall zu ermöglichen.

- 17) Die künstlerische Ausstattung des Inneren der Kirche durch sinnbildliche Zier und farbigen Schmuck der Wände und Fenster ist mehr, als dies bei evangelischen Kirchen früher zu geschehen pflegte, zu fördern.

Nur sind hierbei zur Wahrung der evangelischen Kirchen geziemenden Würde und Einfachheit Ueberladung, Tand und Unehliches fern zu halten. Figürliche Darstellungen sind außer an Altar und Kanzel vorwiegend auf die Fenster zu beschränken, deren farbige Ausstattung nur die Helligkeit des Kirchenraumes nicht beeinträchtigen darf. Historische Darstellungen sollten aus der biblischen Geschichte entnommen werden, solche aus der Geschichte der Kirche nur in Vorhallen und Nebenräumen Platz finden.

Bei der religiösen Symbolik des Zierraths sind Nachahmungen der nur für katholische Kirchen geeigneten Formen zu vermeiden. Von der hier drohenden Gefahr der Geschmacksverirrung sind Bauherrn und Baumeister zu warnen.

— 47 —

zu beschaffen, so ist jedenfalls dafür zu sorgen, daß die Würde der Kirche gewahrt und das Bauwerk durch die Nachbargebäude möglichst wenig beeinträchtigt wird. Namentlich ist darauf zu sehen, daß der Gottesdienst durch die Nachbarschaft nicht Belästigungen durch außergewöhnlich geräuschvolle Gewerbebetriebe ausgesetzt ist.

Soweit Lage und Beschaffenheit des Bauplatzes nicht auf eine andere Richtung weisen, empfiehlt sich die Berücksichtigung der alten Sitte, nach welcher der Altarraum der Kirche (Chor) gegen Sonnenaufgang liegt.

2.

Bei der Anlage des Gebäudes ist vorzüglich auf Herstellung eines würdigen Raumes Bedacht zu nehmen, in welchem die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde möglichst von jedem Platz aus Kanzel und Altar sehen und den dort das Amt verwaltenden Geistlichen gut verstehen kann.

Auf die Gestaltung des Grundrisses wird neben der Größe der Kirche sowie der Gestalt und Lage des Bauplatzes die beabsichtigte Anordnung des Gefühls von besonderem Einfluß sein.

3.

Die Würde des evangelischen Kirchengebäudes verlangt ernste und edle Einfachheit in Gestalt und Farbe; auf den vorwiegenden Charakter der Bauweise der Landesgegend und auf die örtliche Umgebung der Kirche ist besonders mit zu achten.

Die einzelnen Bestandteile des Neubaues und seine innere Einrichtung sollen ein einheitliches Ganze bilden.

Bei Erweiterungsbauten sind brauchbare Reste älterer Kirchengebäude und Einrichtungen sorgsam zu schonen und nach Möglichkeit maßgebend zu benutzen. Ebenso sind ältere Einrichtungsgegenstände ohne Rücksicht auf die Uebereinstimmung des Stils gewissenhaft zu erhalten.

4.

Der Kirchenbau erfordert dauerhaftes Material und gediegene Herstellung. Gegen die Anwendung von Holzkonstruktionen, die der Akustik günstig zu sein pflegen, ist besonders für die Bildung von Decken und Emporen nichts einzuwenden.

5.

Inwieweit die für die Verkehrssicherheit in öffentlichen Gebäuden erlassenen allgemeinen polizeilichen Bestimmungen auf die Kirchengebäude anzuwenden sind, ist in jedem einzelnen Falle sorgfältig zu erwägen.

6.

Wo die Mittel irgend vorhanden sind, sollte ein Turm nicht fehlen. Bei kleineren Kirchen genügt ein Dachturm. Zu wünschen ist, daß der Turm oder die Türme in organischer Verbindung mit dem Kirchengebäude stehen. Bei Zentralbauten wird sich der Turm oft durch entsprechende Bildung des Daches ersetzen lassen.

7.

Wird ein besonderer Altarraum angelegt, so soll er wo irgend möglich für Abendmahlsfeiern, Konfirmationen und Trauungen genügenden Platz gewähren. Es kommt dabei weniger auf Tiefe als auf Breite, namentlich nach dem Schiff der Kirche hin, an. Der Altarraum ist über den Boden des Kirchenschiffes

— 48 —

mindestens um eine Stufe zu erhöhen und darf vom Kirchenschiff nicht durch Schranken getrennt werden. Emporen sollen im Altarraum im allgemeinen nicht angebracht werden; wohl aber ist unter Umständen offenes oder geschlossenes Gestühl (für Älteste, Pfarrersfamilie usw.) aus praktischen und künstlerischen Gründen zulässig. Soweit die Grundform des Gebäudes nicht entgegensteht, ist, besonders bei größeren Kirchen, der Altarraum auch von außen erkennbar zu gestalten. In den Altarraum darf von außen unmittelbar kein Eingang führen.

8

Sofern die Größe des Altarraumes es zuläßt, ist der Fuß des Altars mindestens um eine breite Stufe über den Boden des Altarraumes zu erhöhen. Auf den Altar gehört, soweit nicht konfessionelle Gründe entgegenstehen, ein Kreuzifix. Wenn sich über dem Altartische ein architektonischer Aufsatz erhebt, so empfiehlt es sich, in dem etwa damit verbundenen Bildwerk oder Gemälde eine der Haupttatsachen des Heils darzustellen.

9.

Falls nicht ein besonderer Raum als Taufkapelle eingerichtet wird, ist dem Taufstein ein seiner gleichmäßigen Bedeutung neben Kanzel und Altar entsprechender Platz im Innern der Kirche vor den Stufen zum Altarraum oder auch an einer Seite desselben zu geben.

10.

Bei der Wahl des Standorts der Kanzel ist hauptsächlich darauf Bedacht zu nehmen, daß der auf der Kanzel stehende Prediger möglichst in allen Teilen der Kirche von der Gemeinde gesehen und verstanden werden kann. Wenn irgend möglich, ist der Platz der Kanzel so zu wählen, daß nicht ein Teil der Gemeinde hinter den Rücken des Predigers zu sitzen kommt. Zu vermeiden ist, daß Emporen dicht an die Kanzel heranrücken.

11.

Die Empore für die Orgel und den Sängerkhor hinter den Altar und die und die Kanzel zu legen, kann, obwohl sich Bedenken dagegen erheben lassen, nicht als unzulässig bezeichnet werden.

Bei Herstellung der Emporen ist darauf zu achten, daß für den Sängerkhor der erforderliche Raum vorhanden ist.

12.

Wo ein Lesepult vorhanden ist, gehört es entweder vor den Altar auf eine der Stufen, die aus dem Schiff zum Altarraum emporführen, oder an einen Pfeiler des Chorbogens. Für die Zwecke der Katechese, Bibelstunde oder dergl. ist es vor den Altar zu rücken.

13.

Die Anlage von Emporen in mäßiger Tiefe wird vielfach geboten sein.

Liegen die Emporentreppen in besonderen Treppenhäusern, so müssen diese außer dem Ausgange nach außen auch eine in das Kirchenschiff führende Tür besitzen.

14.

Bei Anordnung des Gestühls im Schiffe der Kirche und auf den Emporen ist der leichte Verkehr nach den Ausgängen zu sichern. Vor den Stufen des

— 49 —

Altarraumes ist ein angemessener Raum von festem Gestühl freizulassen. Bänke mit mehr als 8 Sitzplätzen bedürfen von beiden Seiten eines Zuganges.

15.

Als notwendiger Nebenraum ist in jeder Kirche die Sakristei anzusehen, die angemessen groß, hell, trocken, heizbar, von würdiger Anlage und Ausstattung hergestellt und, wo ein solcher vorhanden ist, neben dem Altarraum angeordnet und mit einem Ausgang in das Freie versehen werden muß.

Außer ihrem Hauptzweck, dem Geistlichen zur Sammlung und Vorbereitung für den Gottesdienst, sowie zur Bereithaltung der Geräte und Bücher für ihn zu dienen, kann sie namentlich in Filialkirchen auch als Sprechzimmer für den Seelsorger gebraucht und eingerichtet werden.

Bei größeren Kirchen ist der Anschluß eines Raumes für Bibelstunden, Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht an die Kirche erwünscht, der nach Bedürfnis auch für die Versammlungen der Hochzeitsgäste und für Sitzungen der Kirchengemeindeorgane verwendet werden kann.

Die angemessene bauliche Verbindung der Kirche mit Pfarrhaus, Küsterwohnung und Gemeindehaus ist nach Lage der örtlichen Verhältnisse nicht zu beanstanden.

16.

Bei Neubauten ist überall auf Heizbarkeit der Kirche Bedacht zu nehmen. Die hierfür erforderlichen Einrichtungen dürfen die kirchliche Würde des Bauwerks nicht beeinträchtigen.

Bei der zunehmenden Bedeutung der Abendgottesdienste ist überall für eine angemessene Beleuchtung der Kirche Sorge zu tragen.

Bei der Anlage von Sammelheizungen ist für eine angemessene Entlüftung des Kirchenraumes zu sorgen. Im übrigen sind stets Luftschiben in genügender Zahl und sogenannte Sommertüren vorzusehen.

17.

Bei der Ausgestaltung des Kircheninneren ist Ueberladung fernzuhalten. Dagegen soll auf angemessenen Schmuck in Form und Farbe, besonders bei den Einrichtungsgegenständen, sowie auf sinnbildliche Zier nicht verzichtet werden. Nachahmungen der nur für katholische Kirchen geeigneten Formen sind bei der religiösen Symbolik des Zierates zu vermeiden. Mit figürlichen Darstellungen ist da, wo geeignete Kräfte zu ihrer Ausführung nicht vorhanden und die Mittel beschränkt sind, vorsichtig zurückzuhalten. Es empfiehlt sich, bei Ausstattung mit kirchlichem Schmuck, Geräten und Bekleidungsgegenständen anstatt fabrikmäßig hergestellter Ware sich individuell schaffender Künstler zu bedienen. Durch Glasmalerei darf die erforderliche Helligkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei kleineren Kirchen werden die Glasgemälde im allgemeinen auf den Altarraum zu beschränken sein. Vor überflüssigen und minderwertigen Glasmalereien ist zu warnen.

Geschichtliche Darstellungen sollen vorwiegend der biblischen Geschichte, möglichst nach einem einheitlichen Plane geordnet, entnommen werden. Wo größere Mittel aufgewendet werden können, sollten sie, statt für Prunk und Luxus, für hervorragende Kunstwerke der Freskomalerei und Plastik verwendet werden.

— 50 —

Den Gemeinde-Kirchenräten und Presbyterien teilen wir hierdurch vorstehende Leitsätze zur Kenntnissnahme und geeigneten Berücksichtigung mit.

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

D. Voigts.

E. O. I. 326.

Coblenz, den 29. Mai 1909.

Vorstehenden Erlaß machen wir den Herren Geistlichen, den Presbyterien und den Gemeindefkirchenräten zur geeigneten Berücksichtigung bekannt.

II. Nr. 5359. Königliches Konsistorium der Rheinprovinz.

3 Abbildungen

**zu Kapitel 4:
Die Bauaufgabe
(Abb. 1 - 17)**

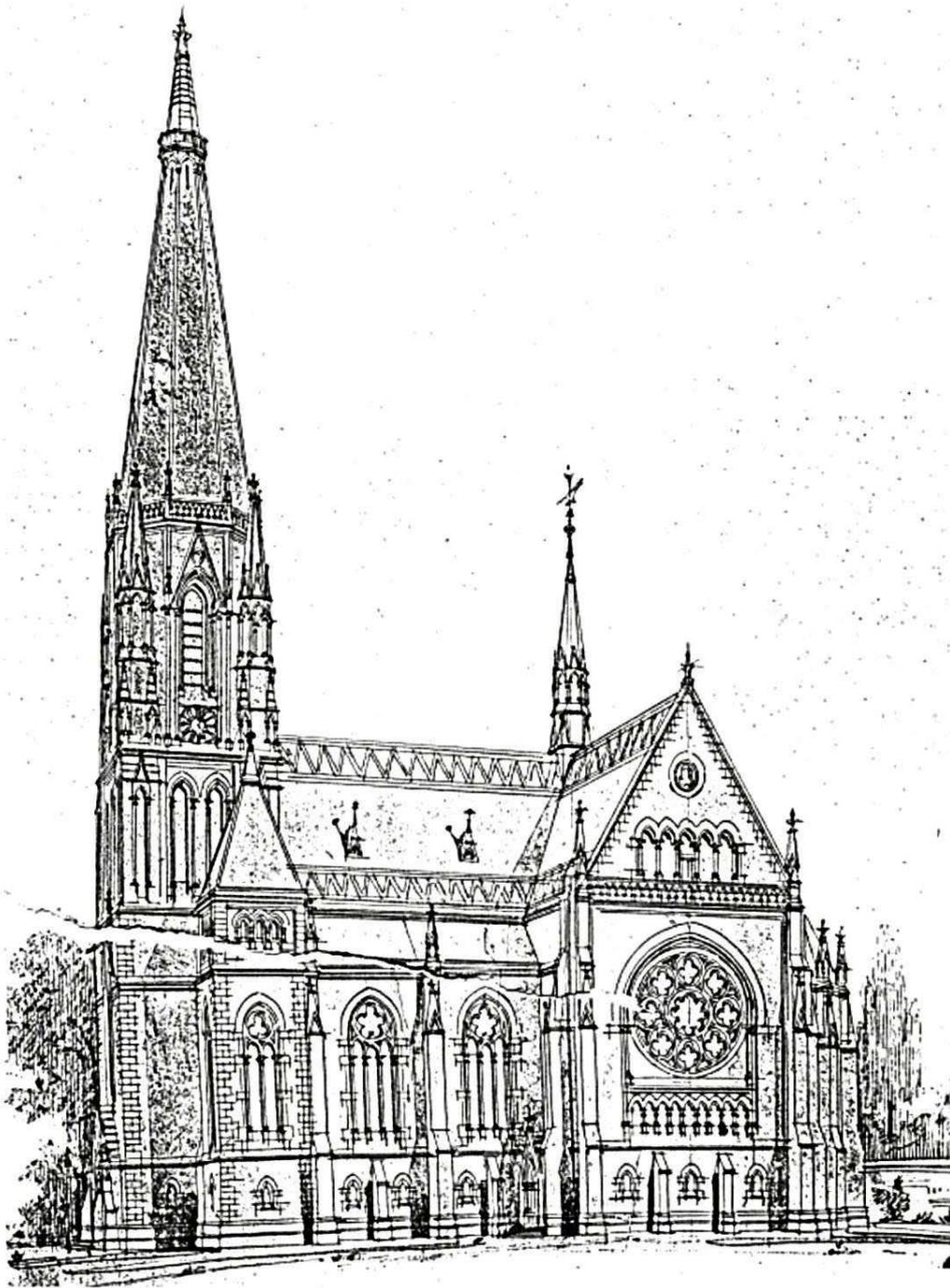


Abb. 1: Wettbewerb Christuskirche Wuppertal-Unterbarmen 1883/1884,
Beitrag Carl Bummerstedt (1. Preis)

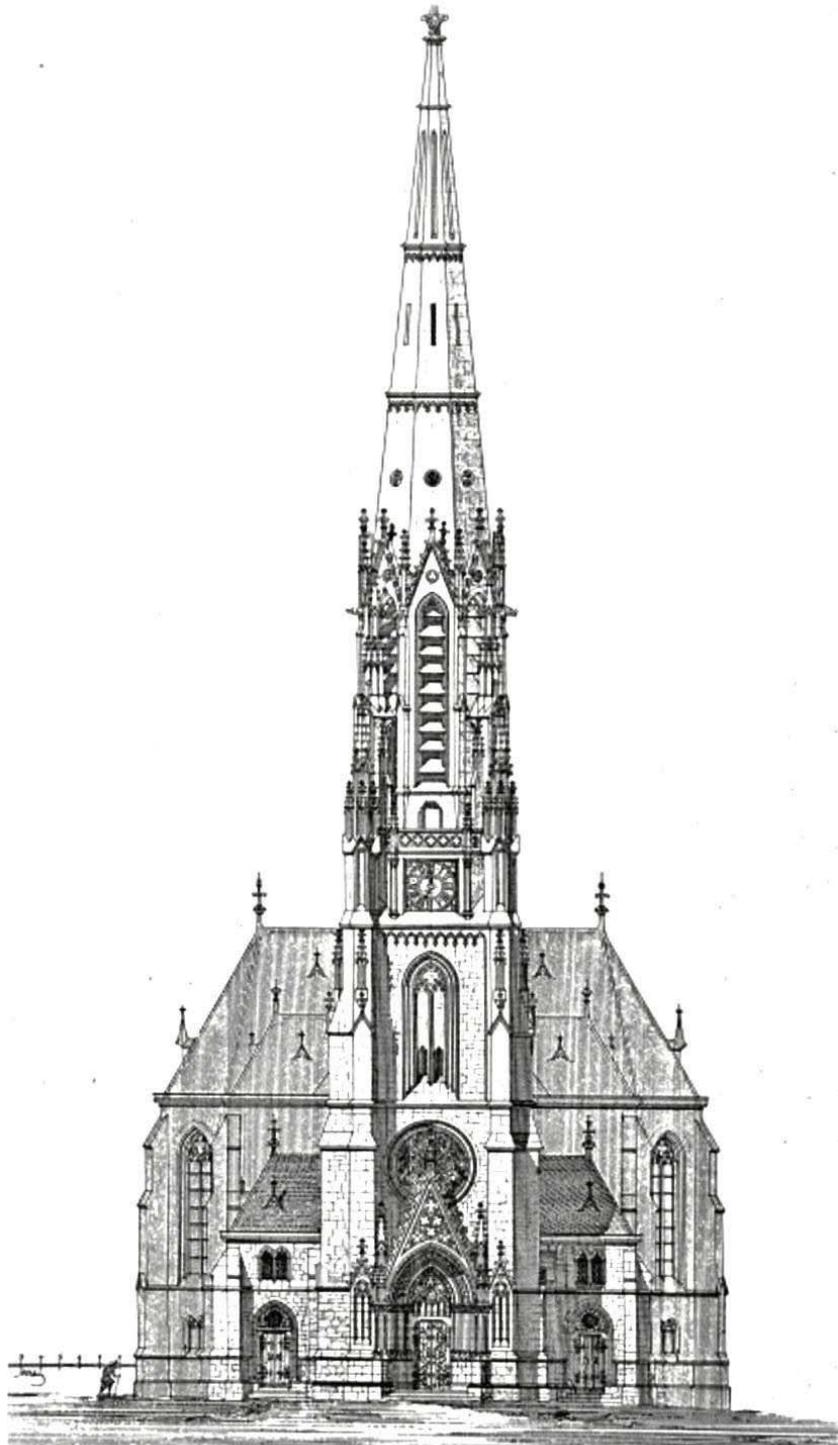


Abb. 2: Wettbewerb Christuskirche Wuppertal-Unterbarmen 1883/1884,
Beitrag Christoph Hehl (2. Preis)

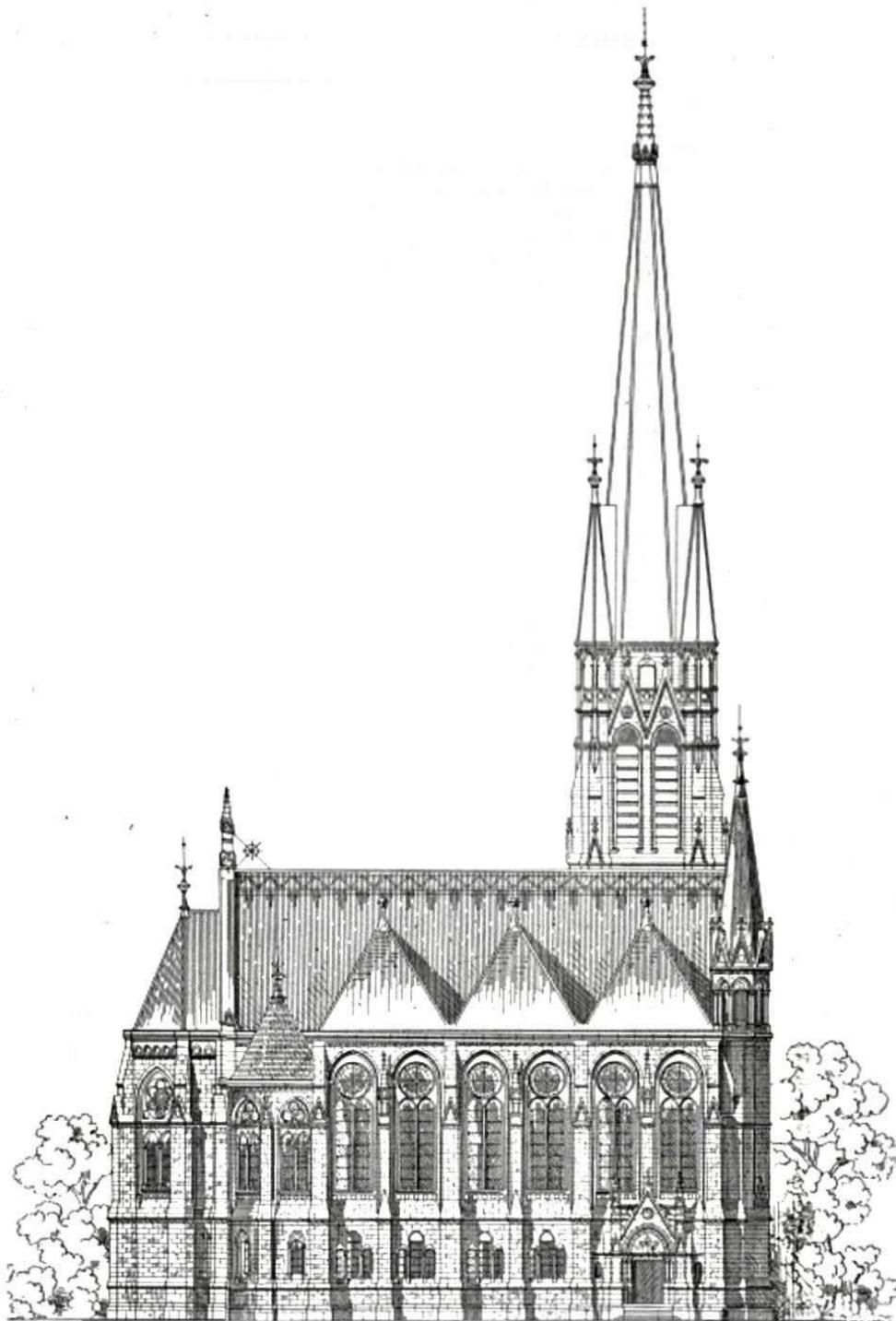


Abb. 3: Wettbewerb Christuskirche Wuppertal-Unterbarmen 1883/1884,
Beitrag August Hartel

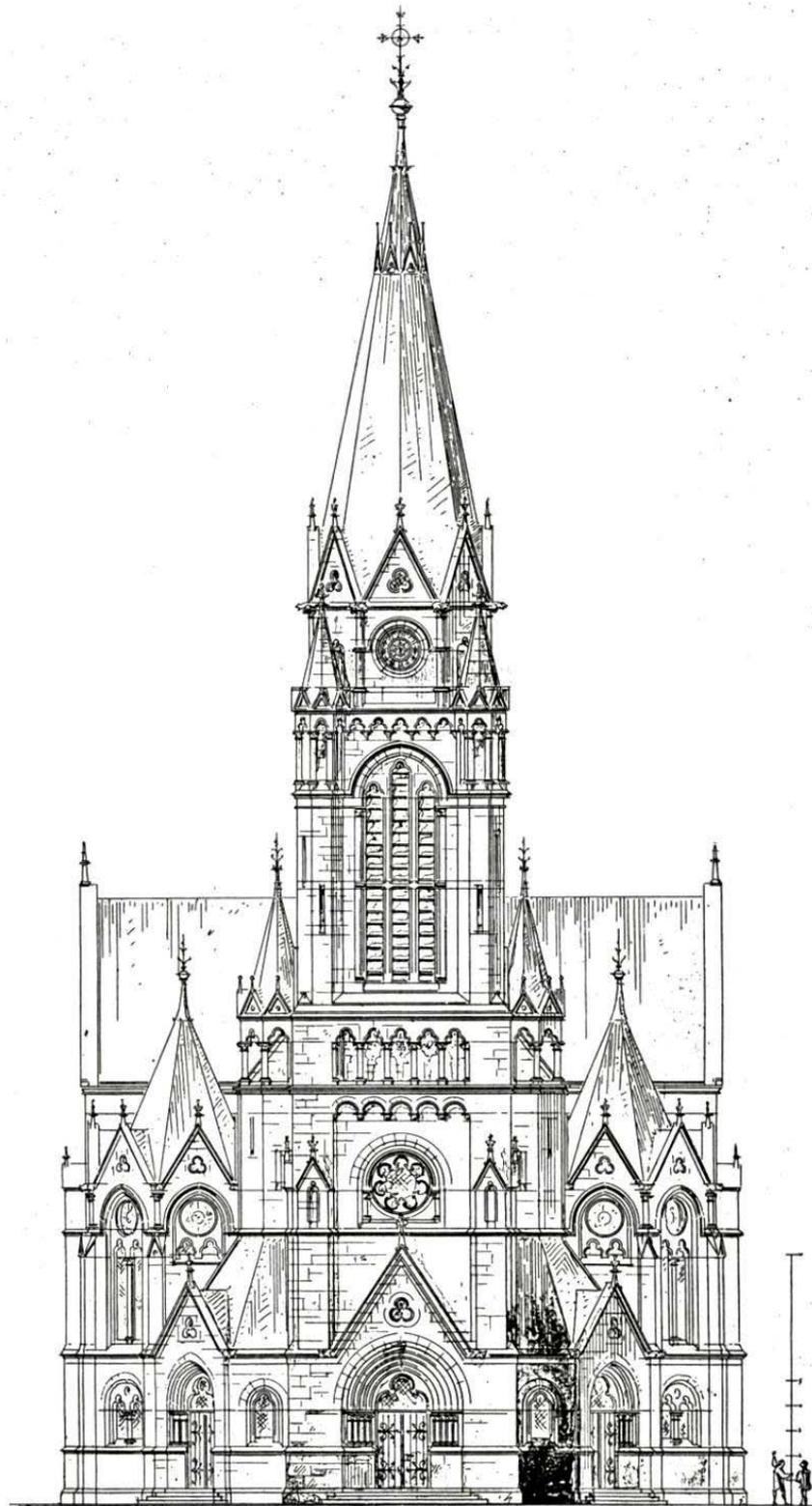


Abb. 4: Wettbewerb Christuskirche Wuppertal-Unterbarmen 1883/1884,
Beitrag Hans Griesebach

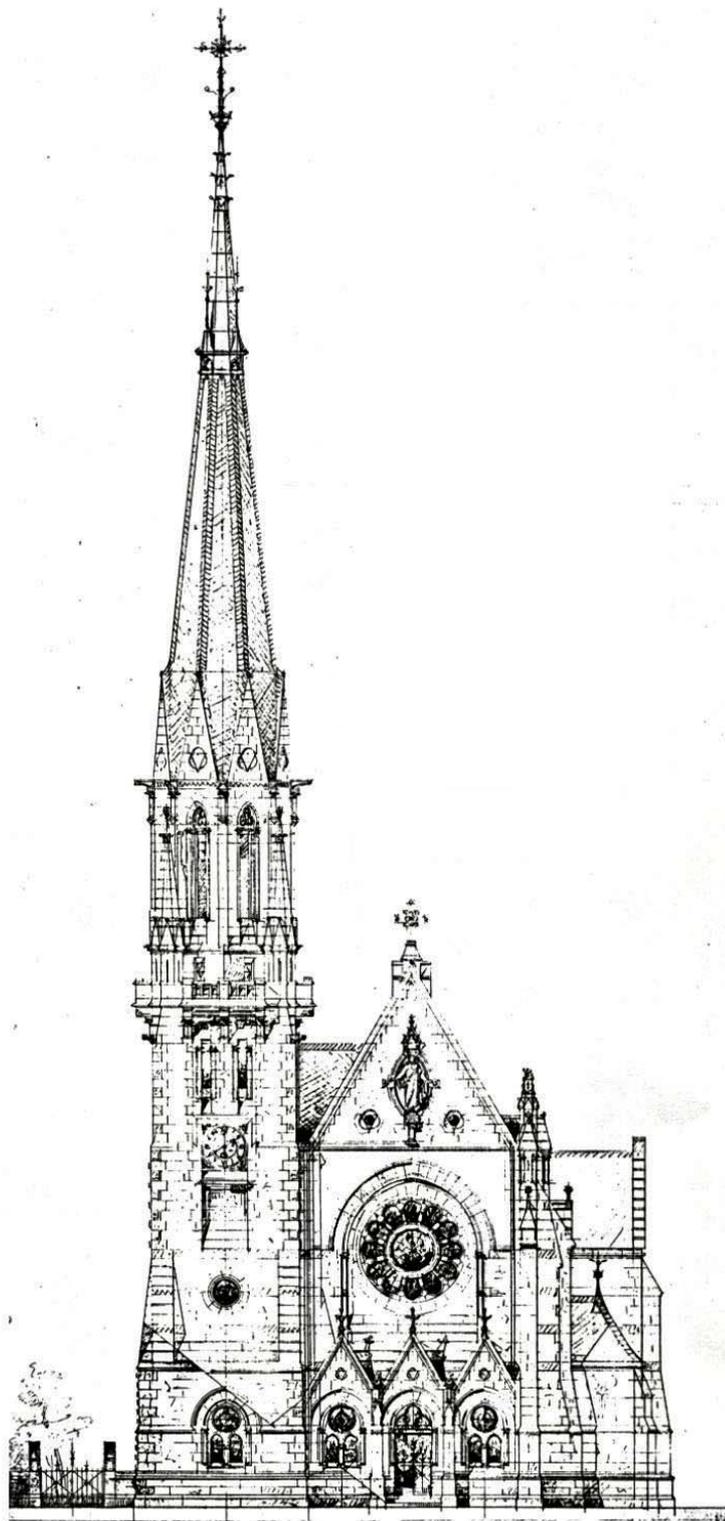


Abb. 5: Wettbewerb Christuskirche Wuppertal-Unterbarmen 1883/1884,
Beitrag Johannes Vollmer

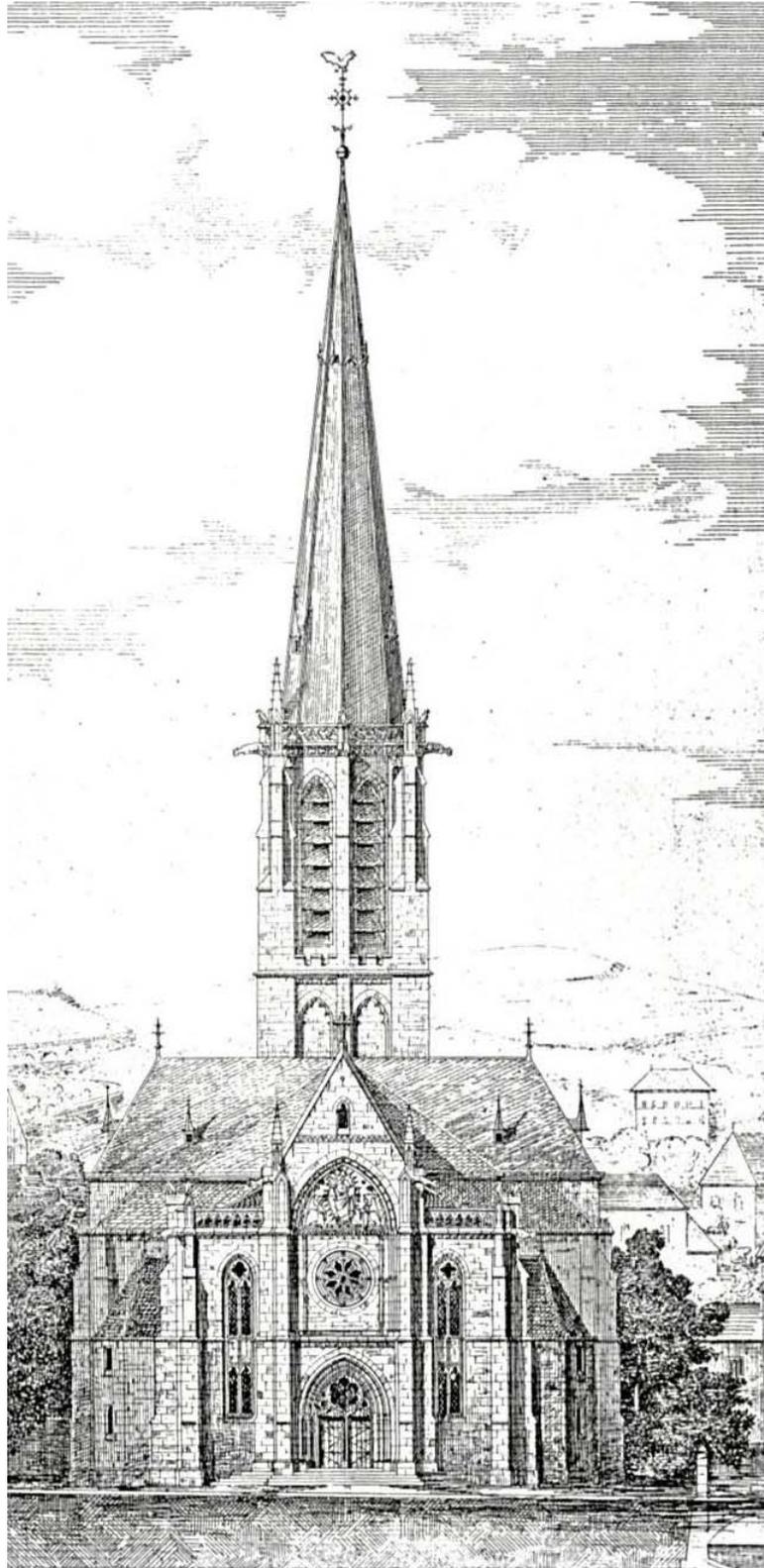


Abb. 6: Wettbewerb Christuskirche Wuppertal-Unterbarmen 1883/1884,
Beitrag Heinrich Wiethase

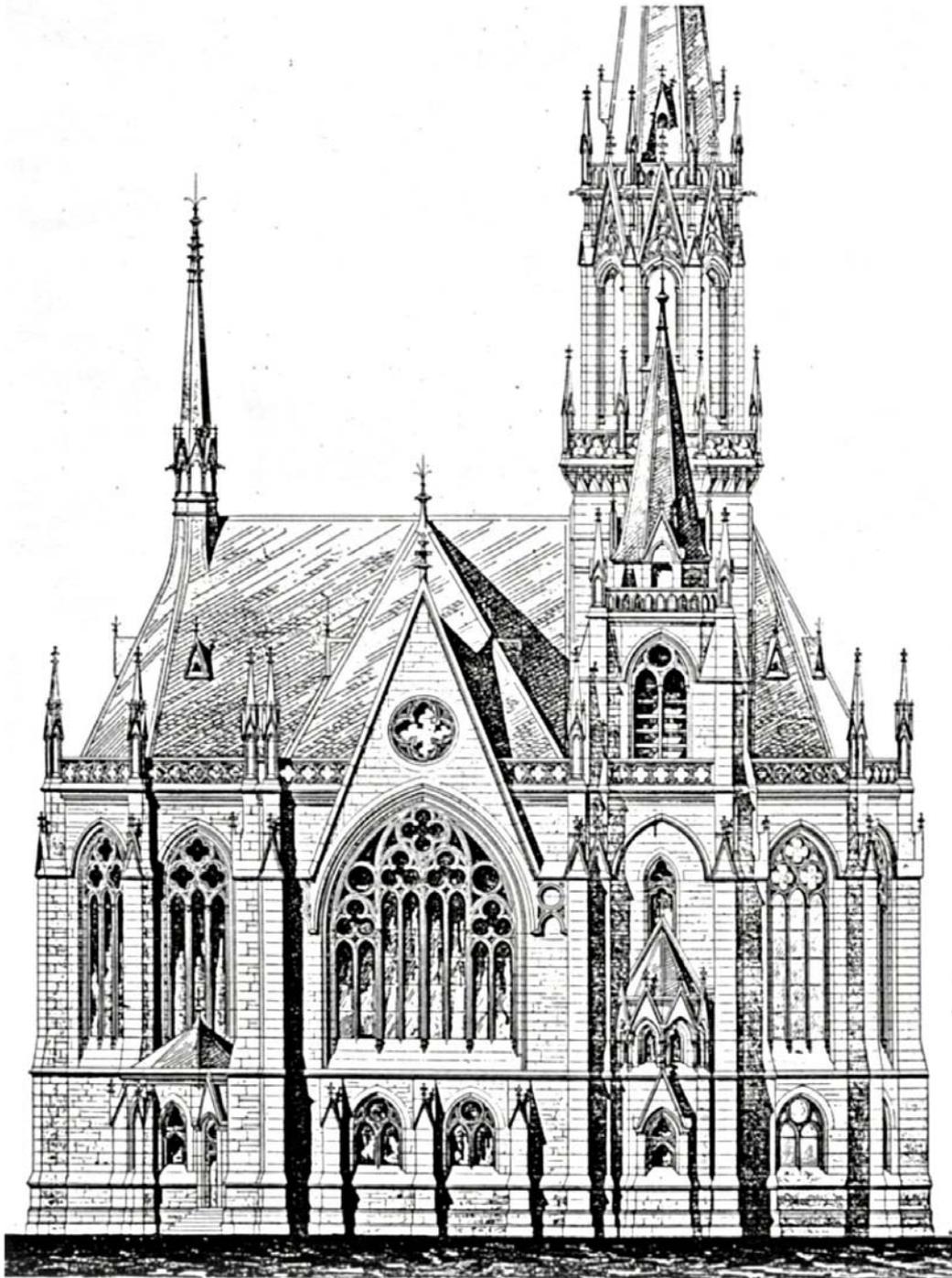


Abb. 7: Wettbewerb Christuskirche Wuppertal-Unterbarmen 1883/1884,
Beitrag Julius Flügge und Carl Nordmann



Abb. 8: Wettbewerb Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld 1913,
Beitrag Max Stirn (1. Preis)



Abb. 9: Wettbewerb Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld 1913,
Beitrag Friedrich Otto (2. Preis)

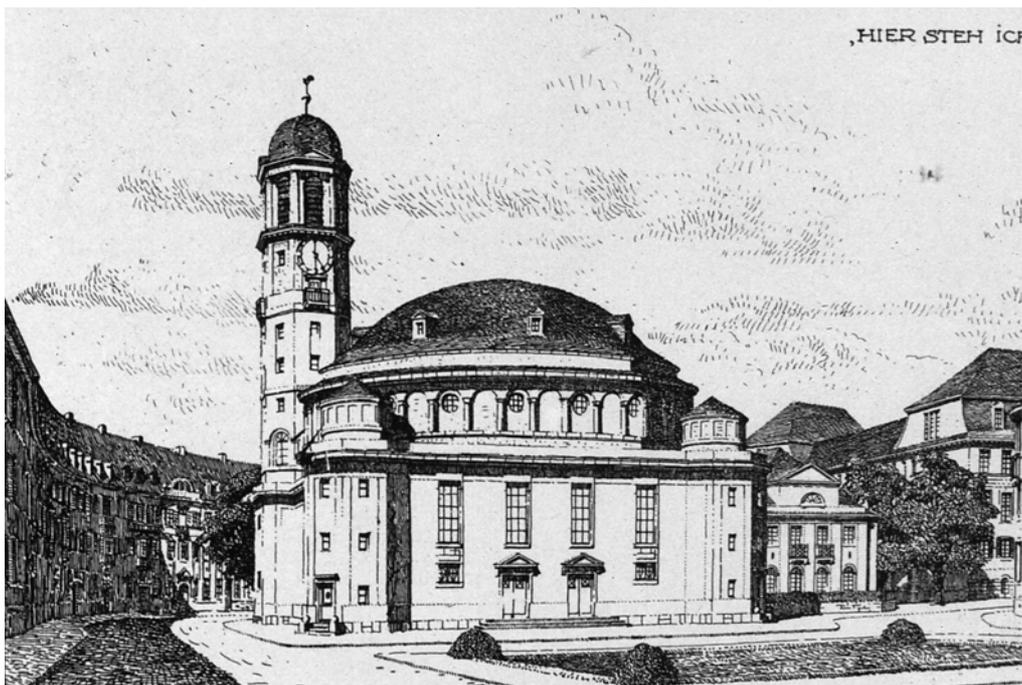


Abb. 10: Wettbewerb Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld 1913,
Beitrag Friedrich Becker (3. Preis)



Abb. 11: Wettbewerb Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld 1913,
Beitrag Heinrich Mattar und Eduard Scheler (Empfehlung zum Ankauf)

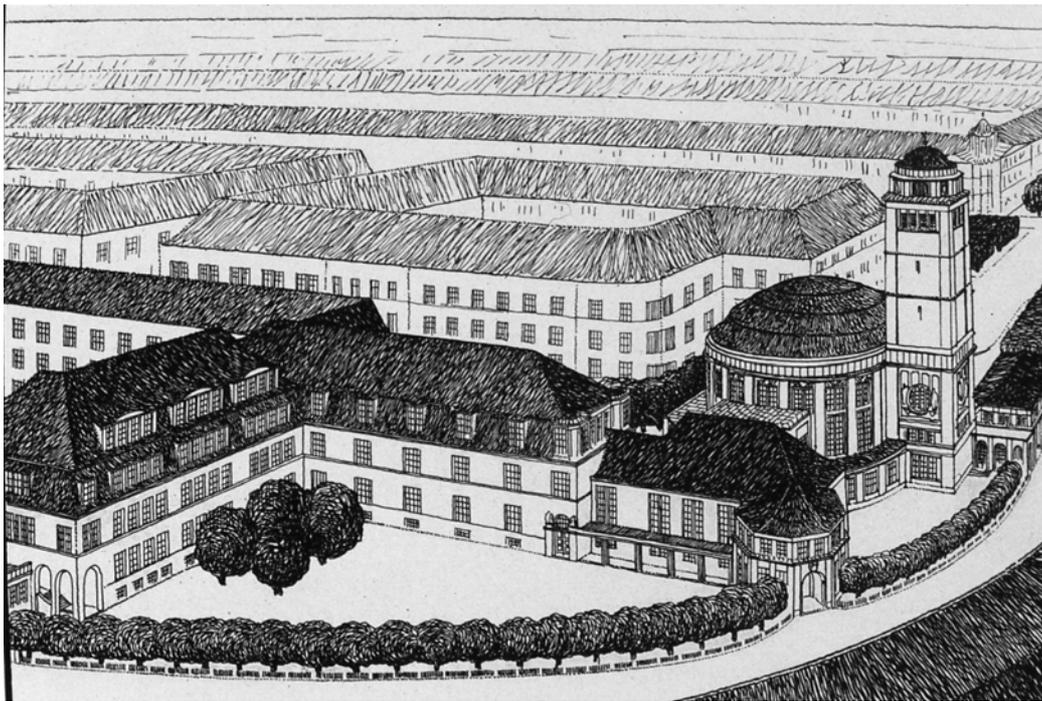


Abb. 12: Wettbewerb Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld 1913,
Beitrag Paul Bachmann und Paul Recht (Empfehlung zum Ankauf)

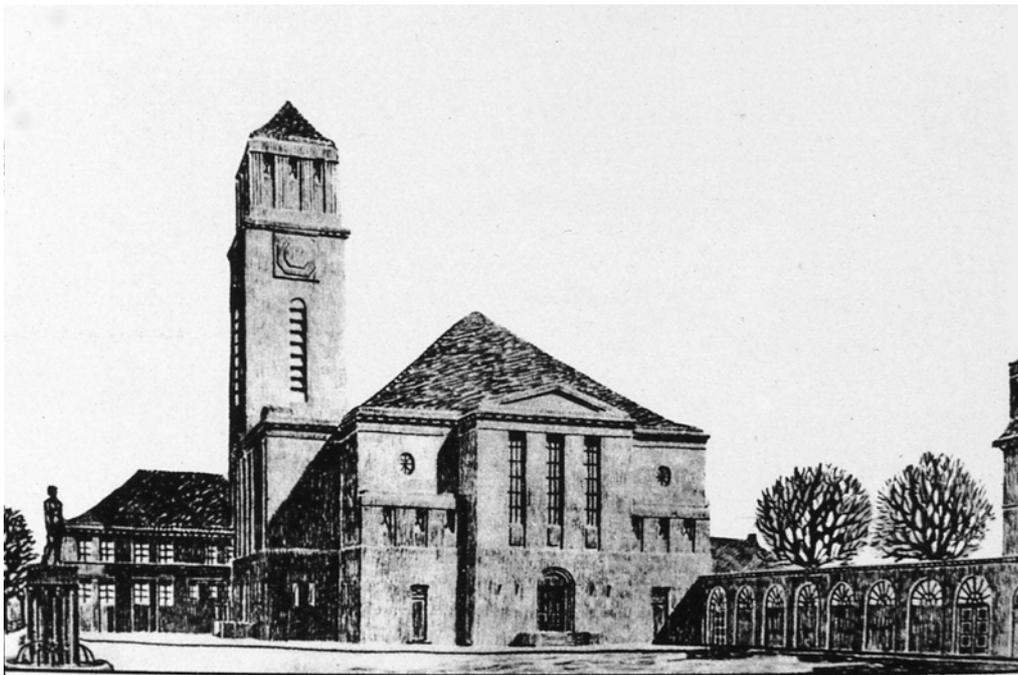


Abb. 13: Wettbewerb Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld 1913,
Beitrag E. M. Grod und Lothar Kaminski (Empfehlung zum Ankauf)

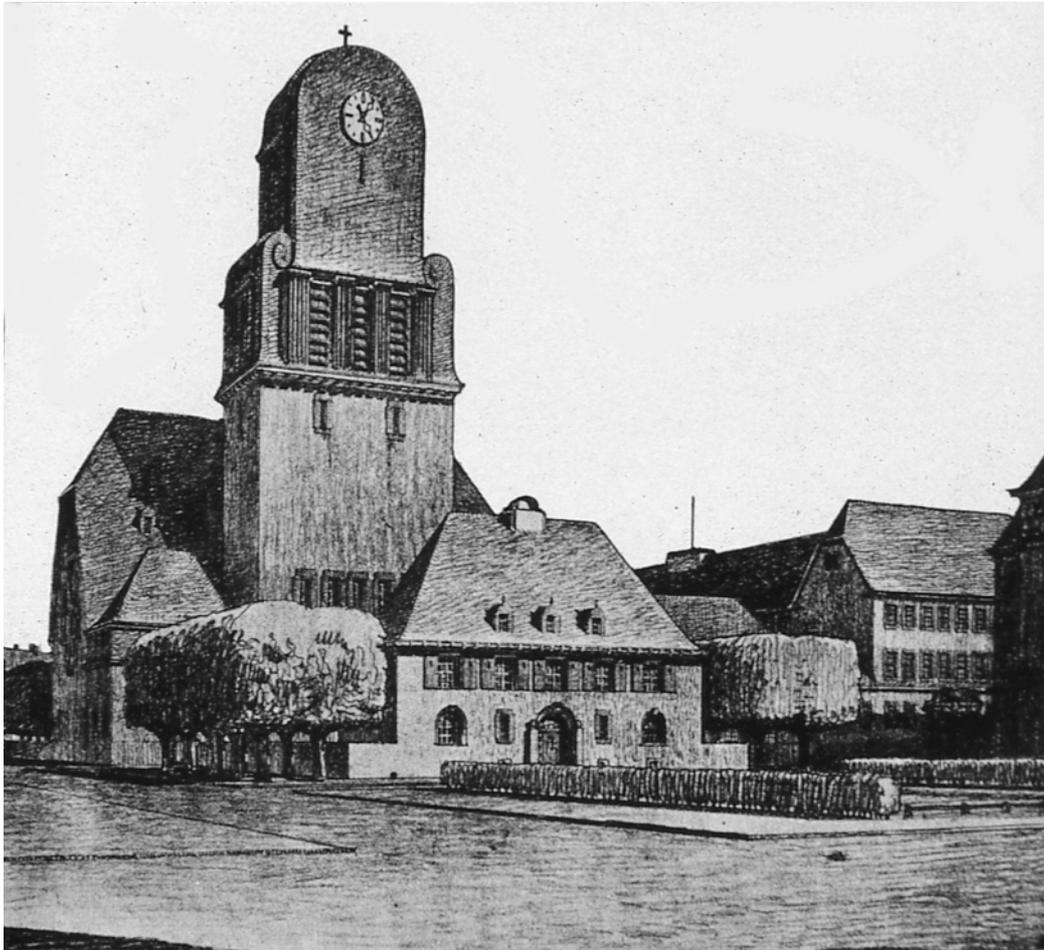


Abb. 14: Wettbewerb Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld 1913,
Beitrag Wilhelm Verheyen und Julius Stobbe (engste Wahl)

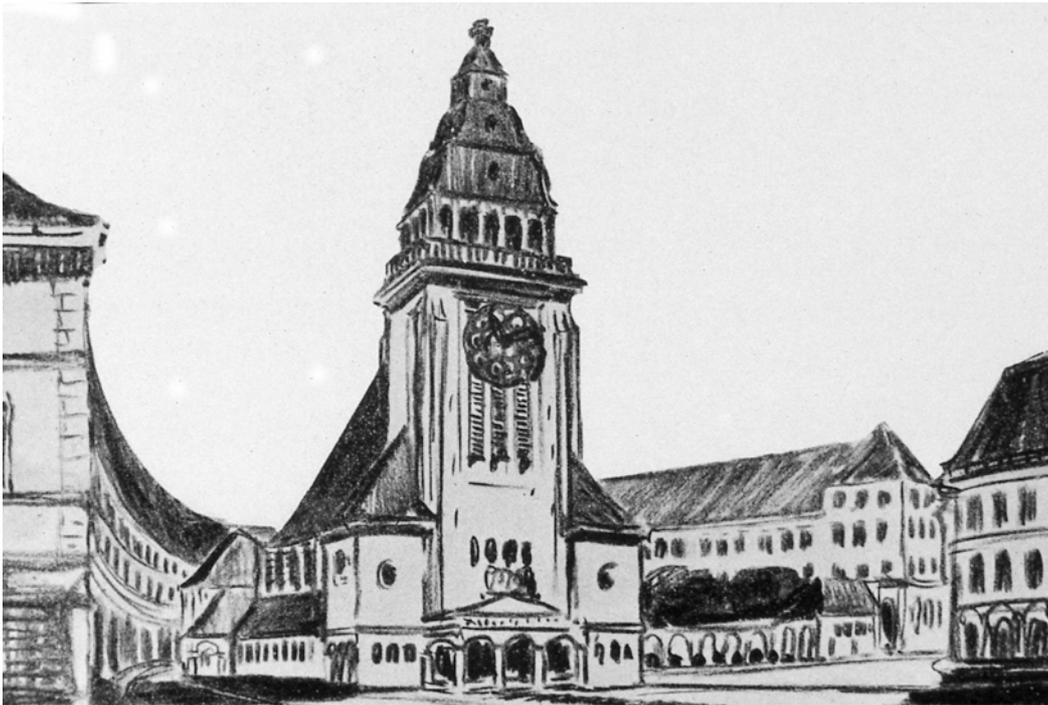


Abb. 15: Wettbewerb Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld 1913,
Beitrag Josef Wentzler und Theo Wilkens (engste Wahl)

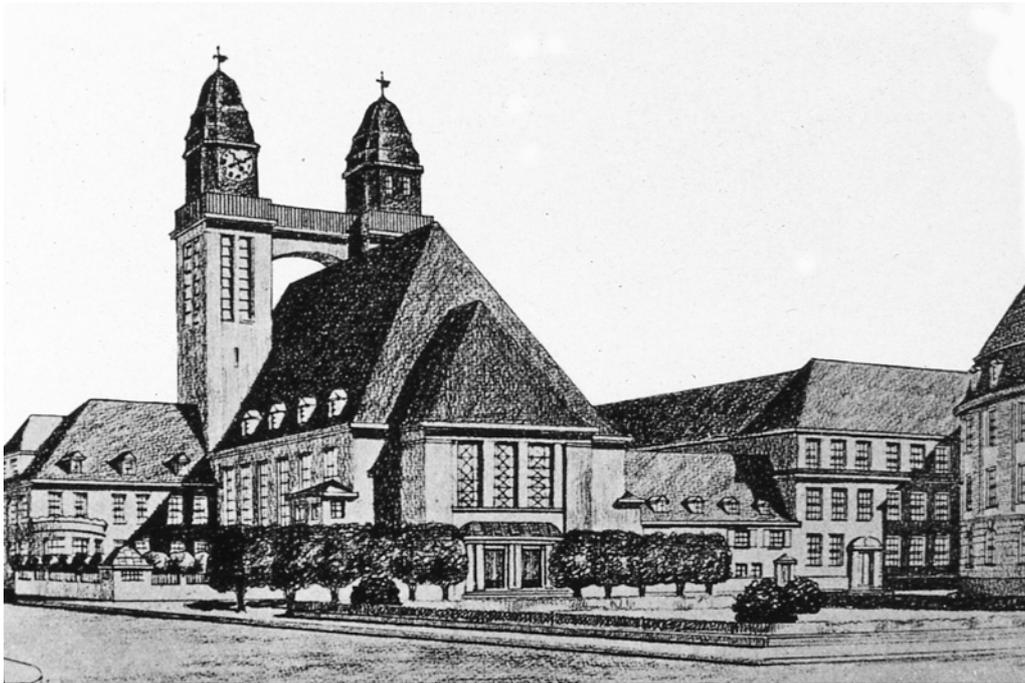


Abb. 16: Wettbewerb Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld 1913,
Beitrag Carl Krieger und J. Hudlet



Abb. 17: Evangelischer Kirchenraum auf der Werkbundaussstellung Köln 1914

**zu Kapitel 5:
Die Entwicklungslinien
(Abb. 18 – 29)**

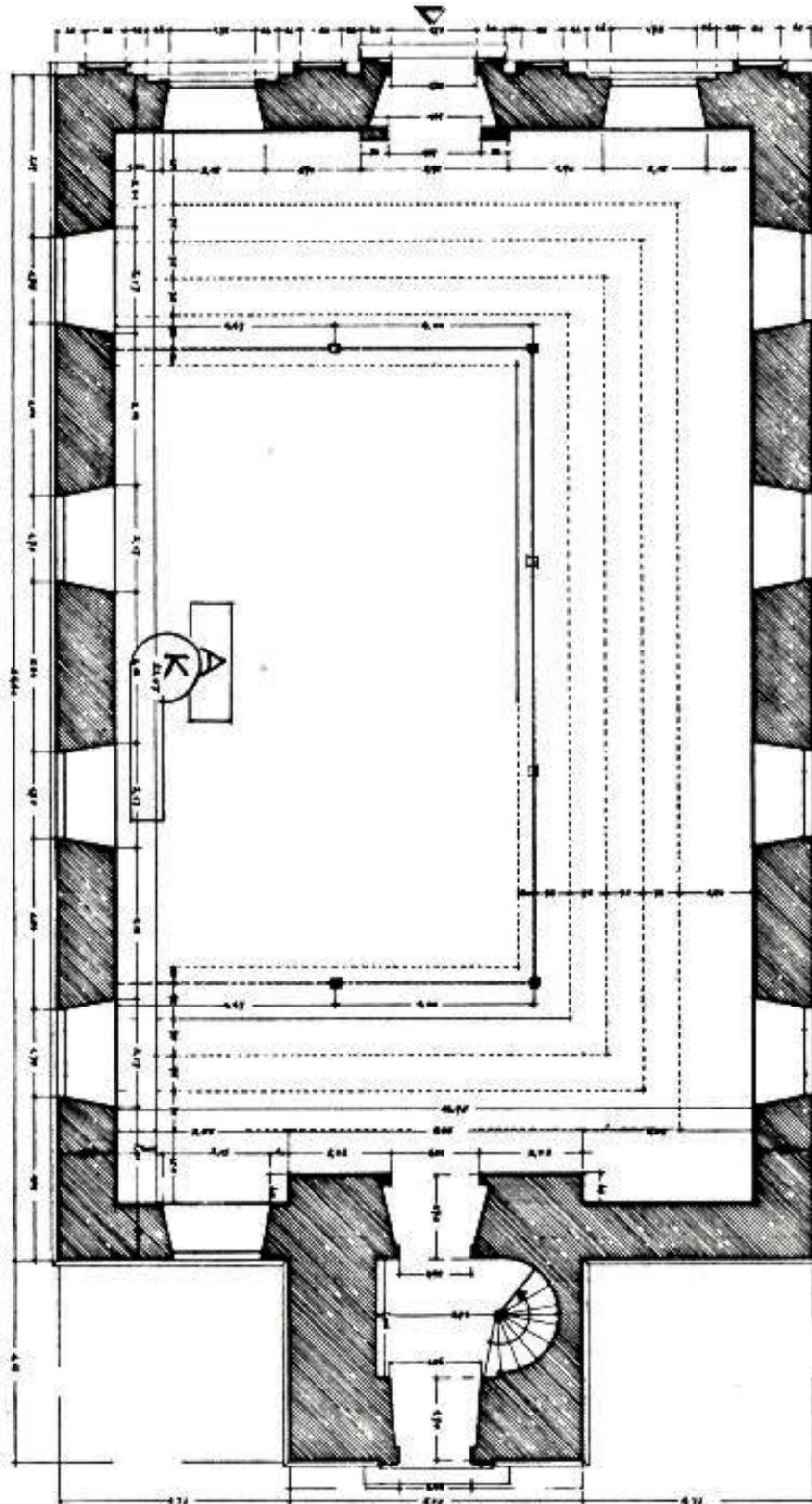


Abb. 18: Neanderkirche Düsseldorf (1687), Grundriss Emporengeschoss

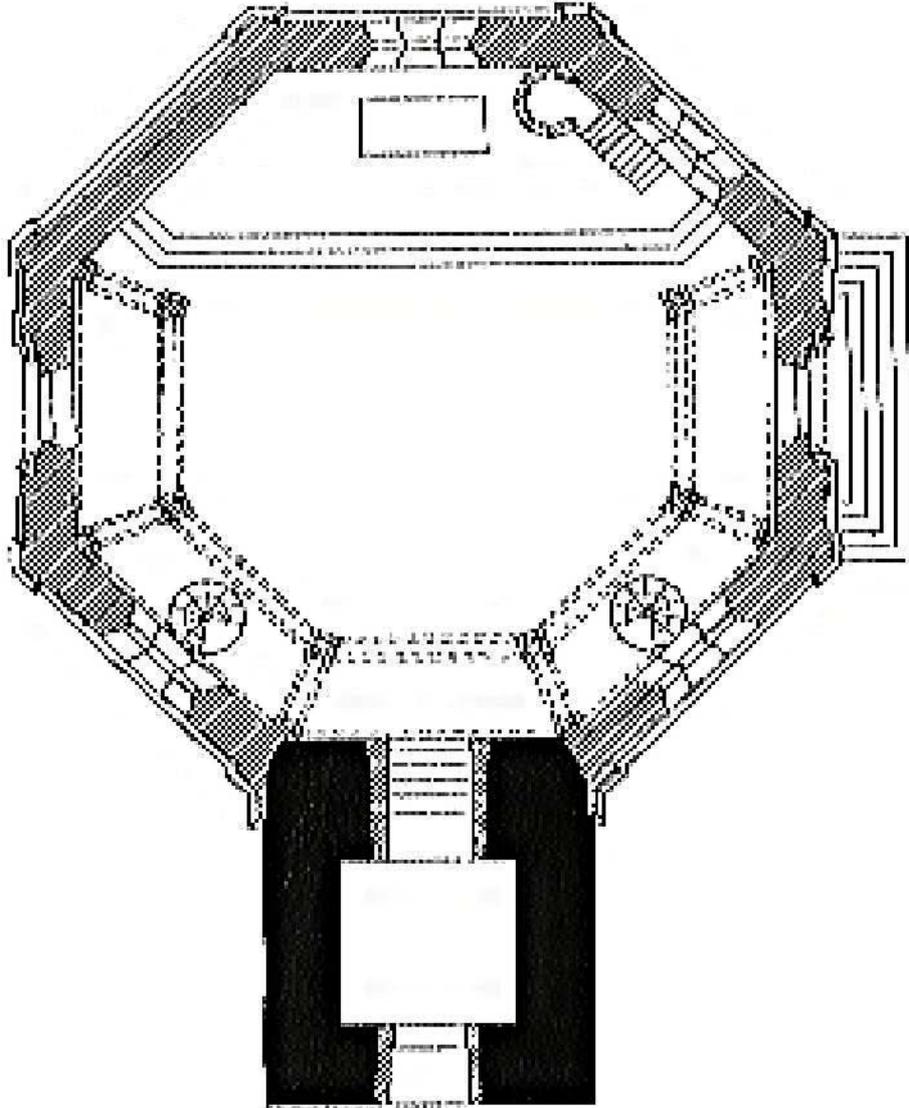


Abb. 19: Evangelische Kirche Urbach (1830), Grundriss Erdgeschoss

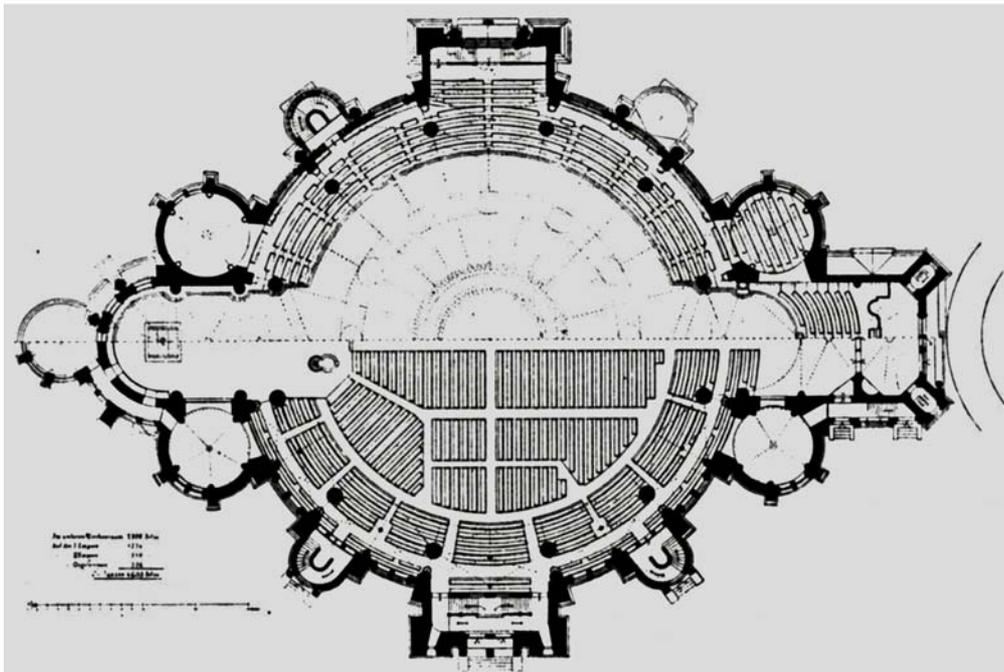


Abb. 20: August Orth, Entwurf für eine zweite Kirche in Essen (1899), Grundriss Erdgeschoss



Abb. 21: Alte Gemarkter Kirche (1714, Turm 1732), Innenansicht,
Zustand vor dem Abriss 1887/88

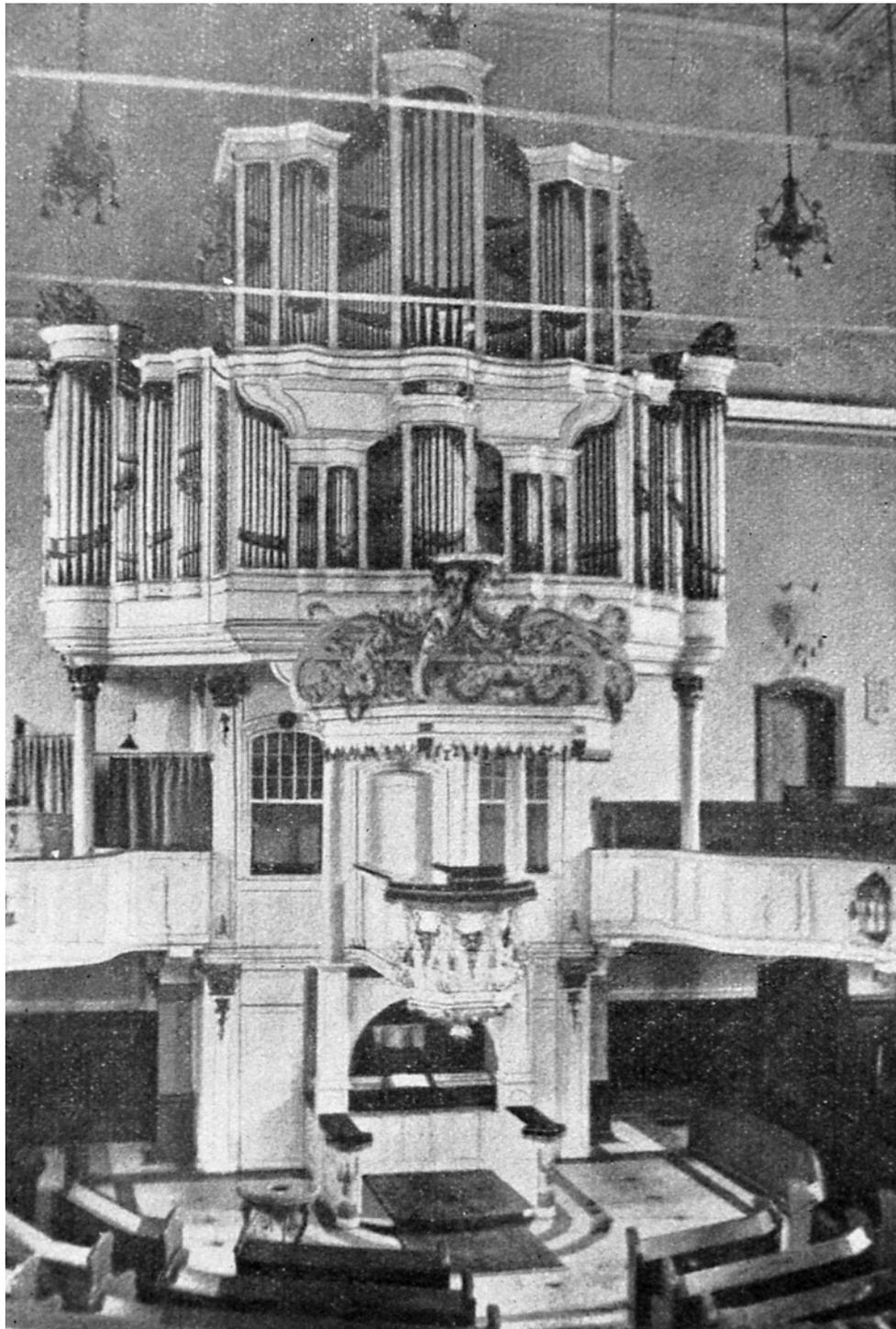


Abb. 22: Alte Wupperfelder Kirche (1785), Innenansicht,
Zustand nach der teilweisen Neuausstattung 1912 – 14

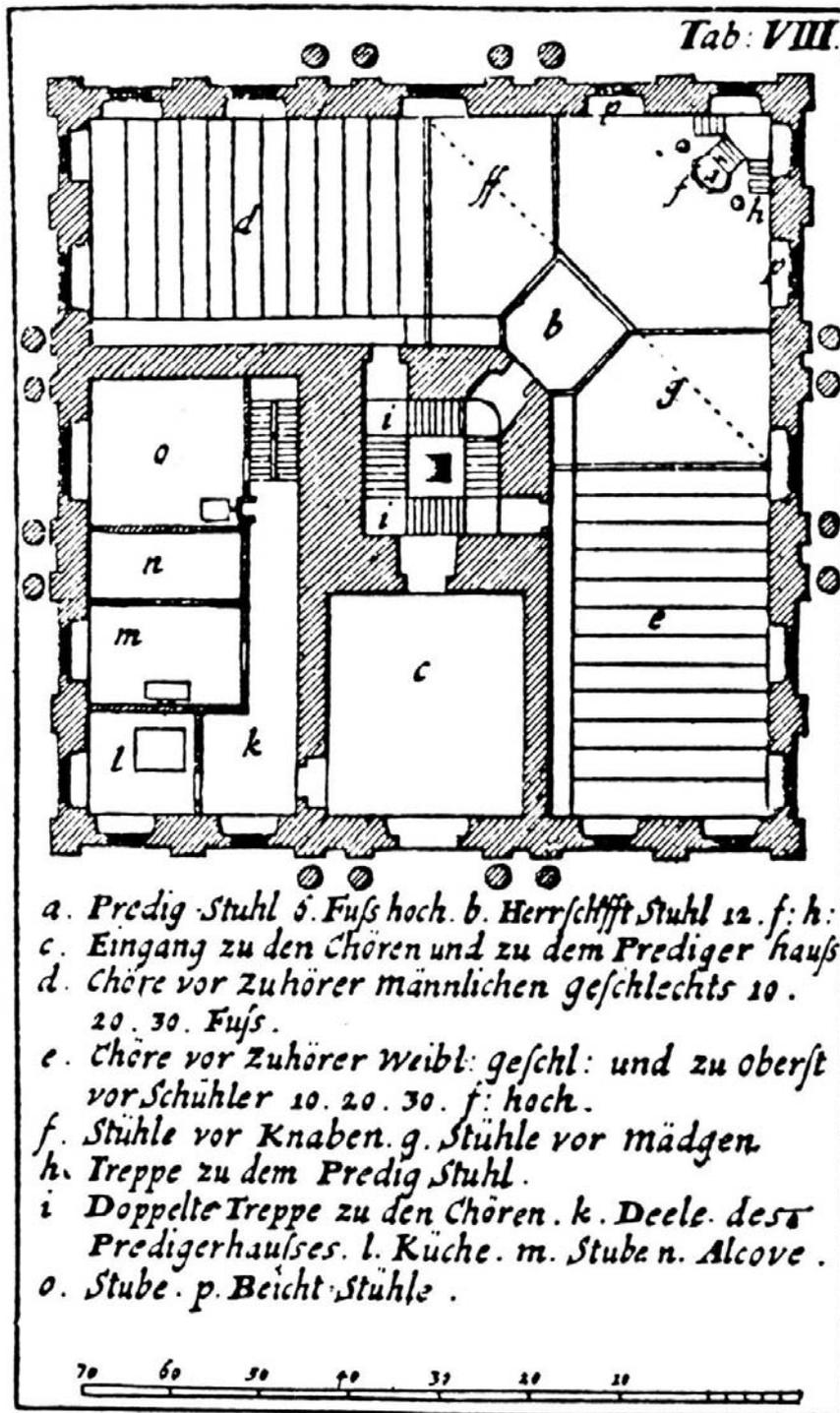


Abb. 23: Leonhard Christoph Sturm, Kirchenentwurf (1712), Grundriss Erdgeschoss

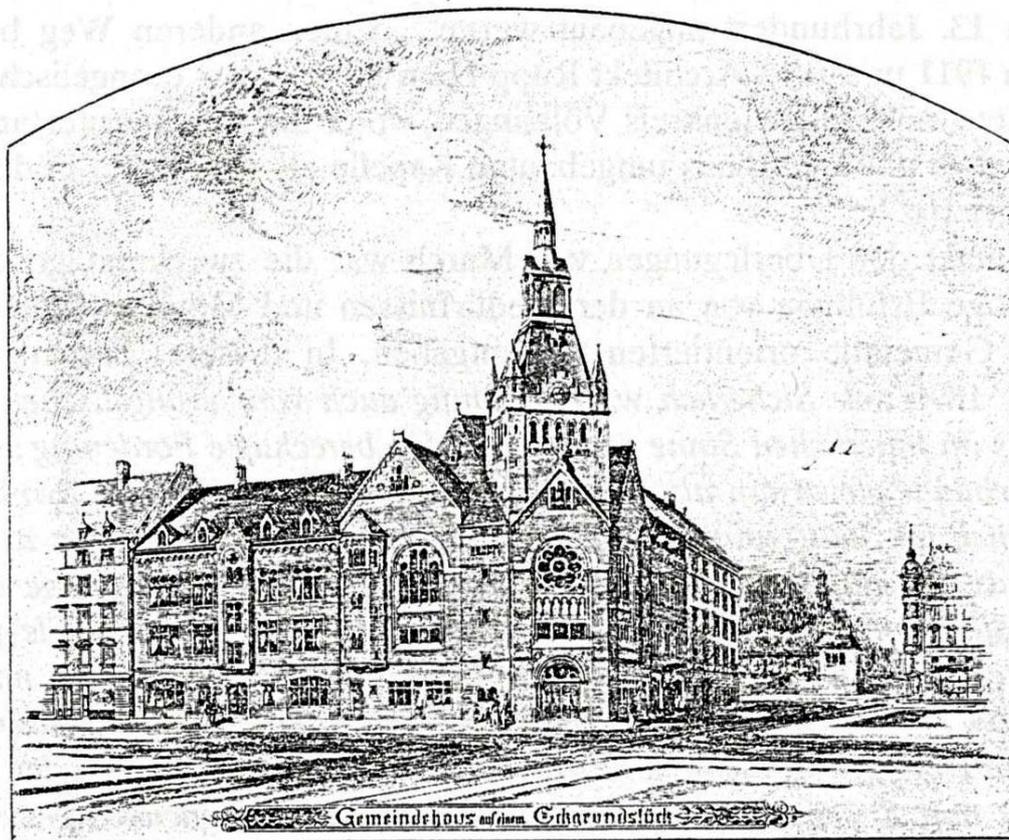


Abb. 24: Otto Mach, Entwurf Gemeindehaus auf einem Eckgrundstück (1895), Außenansicht



Abb. 25: Evangelische Kapelle Niedermendig (1892), Außenansicht, Zustand um 1960

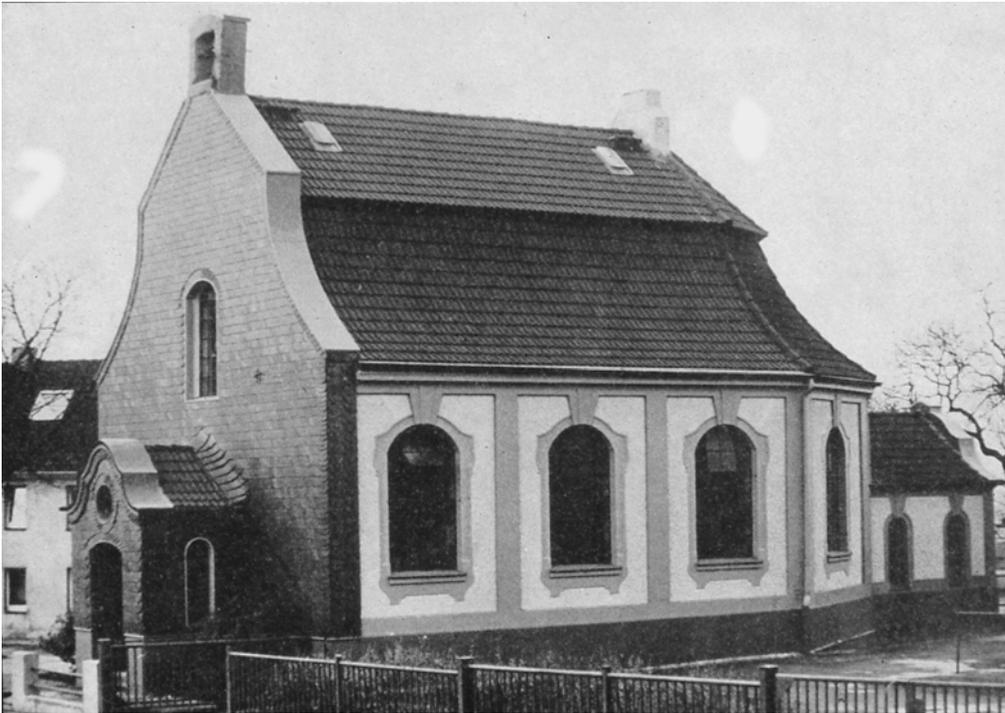


Abb. 26: Evangelische Kapelle Oberschwarzbach (1900), Außenansicht, Zustand um 1970

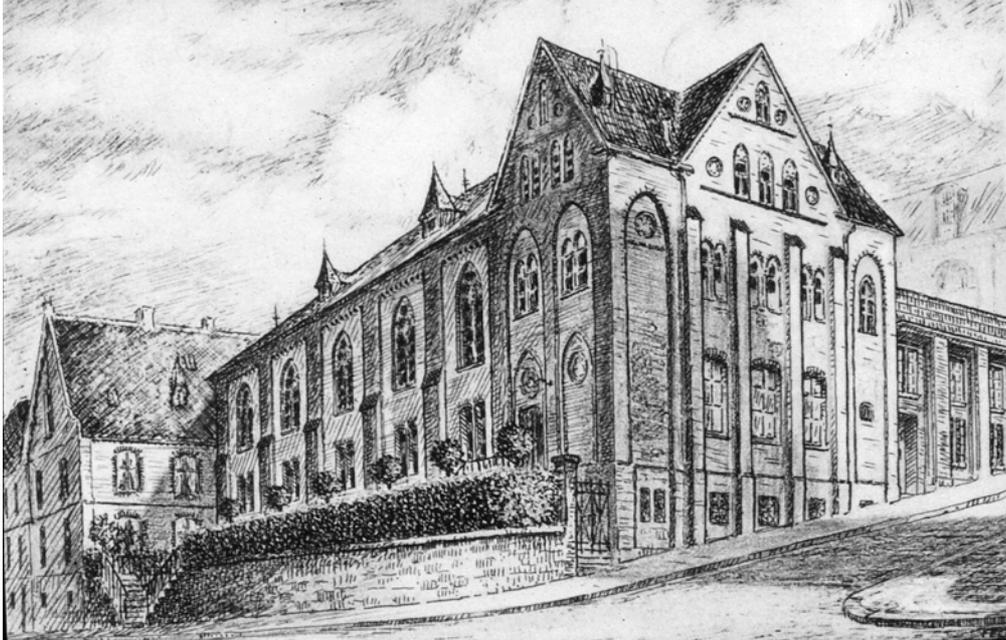


Abb. 27: Betsaal Wuppertal-Heckinghausen (1894), Entwurf



Abb. 28: Betsaal Moers-Schwafheim (1906), Außenansicht, Zustand nach Fertigstellung



Abb. 29: Gemeindefhaus Duisburg-Großenbaum (1912), Außenansicht, Zustand 1984

4 Bildnachweis

Abb. 1 - 7: Christus-Kirche für Barmen. Berlin 1885 (= Sammel-Mappe hervorragender Konkurrenz-Entwürfe, Heft XI), Tafeln 1, 5, 11, 17, 18, 22, 27.

Abb. 8 - 16: Ev. Kirche und Volksschule in Köln-Ehrenfeld. In: Deutsche Konkurrenzen, 30 (1913/14), H. 4 (= Nr. 352), S. 5, 10, 11, 14, 17, 16, 26, 28, 30.

Abb. 17: Schönhagen, Stätten der Weihe, a.a.O., S. 99.

Abb. 18: Böttgermann, Ute; Eberhard, Gunter A.: Neanderkirche - Berger-Kirche - Johanneskirche. Evangelische Kirchen in der Innenstadt von Düsseldorf. Neuss 1985 (= Rheinische Kunststätten, H. 302), S. 5.

Abb. 19: Mann, Neuromanik, a.a.O., S. 33.

Abb. 20: Der Baumeister, 2 (1904), S. 41.

Abb. 21: Werth, Adolf; Lauffs, Adolf: Geschichte der Evangelisch-reformierten Gemeinde Barmen-Gemarkte 1702 - 1927. Barmen 1927, vor S. 1.

Abb. 22: Witteborg, August: Geschichte der evang.-lutherischen Gemeinde Barmen-Wupperfeld von 1877 bis 1927. Barmen 1927, zw. S. 64 u. 65.

Abb. 23: Langmaack, Evangelischer Kirchenbau, a.a.O., S. 256.

Abb. 24: March, Unsere Kirchen und Gruppierter Bau bei Kirchen, a.a.O., Anhang.

Abb. 29: Bild des Verfassers

Alle anderen Abbildungen: BdEKiR, Bildarchiv.